



Strobenried



Alberzell



Gerolsbach



Klenau



Singenbach

Gemeinde Gerolsbach

Bürgerblatt

Jahrgang 23

Mittwoch, 6. August 2008

Nummer 8

Was – Wann – Wo

Gemeindeverwaltung Gerolsbach

St.-Andreas-Str. 19, 85302 Gerolsbach, Telefax: 08445/9289-25 –
E-mail: gemeinde@gerolsbach.de – Homepage: www.gerolsbach.de

Ansprechpartner:	Telefon:	e-mail:
Herr 1. Bürgermeister Martin Seitz	08445/9289-11 Privat: 0171-6733303	gemeinde@gerolsbach.de
Herr Peter Demmelmeir Frau Claudia von Suckow Herr Heinrich Pommé Herr Franz Haberer	08445/9289-0 08445/9289-12 08445/9289-13 08445/9289-14	p.demmelmeir@gerolsbach.de c.vonsuckow@gerolsbach.de h.pomme@gerolsbach.de f.haberer@gerolsbach.de

Notruftelefon der Gemeinde (z. B. bei Rohrbrüchen)

Herr Müller Gerhard Tel. (01 73) 8 64 19 30
Herr Ottinger Georg Tel. (01 73) 9 40 44 65

Parteiverkehr:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 – 17.00 Uhr

Konten:

Stadtparkasse Schrobenhausen BLZ 721 518 80 Konto-Nr. 240 036
Raiffeisenbank Gerolsbach BLZ 721 690 80 Konto-Nr. 13 293

Bauhof

Bauhofstraße 4, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 10 10
Leiter: Ottinger Georg Fax (0 84 45) 91 14 83

Zentrale Wasserversorgung, Hochbehälter

Seizierler Weg 1, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 10 59
Leiter: Müller Gerhard

Kläranlage Gerolsbach

Pfaffenhofener Str. 40, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 17 15
Leiter: Hanneder Willy

Grundschule Gerolsbach

Schulstraße 5, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 13 99
Telefax (0 84 45) 10 61
Tel. (0 84 45) 5 30
Rektorin: Ingrid Hetzler

Hauptschule Scheyern

Marienstr. 29, 85298 Scheyern Tel. (0 84 41) 8 06 30
Rektor: Franz Doppler

Gemeindekindergarten Gerolsbach

– Villa Kunterbunt: Tel. (0 84 45) 9 29 99 32 / Fax (0 84 45) 9 29 99 38
St.-Andreas-Straße 21 Leiterin: Waltraud Brückl
– Regenbogen: Tel. (0 84 45) 12 80
St.-Andreas-Straße 23 Leiterin: Martina Haas

Gemeindebücherei Gerolsbach

Bürgerhaus, Am Hang 5, 85302 Gerolsbach Leiterin: Claudia v. Suckow

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Gerolsbach Tel. (0 84 45) 92 95 05, Fax: (0 84 45) 92 95 06
Kath. Pfarramt Klenau Tel. (0 84 45) 7 23
Kath. Pfarramt Hilgertshausen Tel. (0 82 50) 2 21
Kath. Pfarramt Weilach Tel. (0 82 59) 4 23
Evang.-Luth. Pfarramt Kemmoden-Petershausen
Rosenstr. 9, 85238 Petershausen Tel. (0 81 37) 9 29 03
Pfarrer: Peter Dölfel Tel. (0 81 37) 16 95

Banken:

Raiffeisenbank Gerolsbach eG Tel. (0 84 45) 9 26 10
Zweigstelle Junkenhofen Tel. (0 84 45) 18 84
Stadtparkasse Schrobenhausen Tel. (0 84 45) 15 22
Zweigstelle Gerolsbach Fax (0 84 45) 15 76

Notrufe

Überfall, Verkehrsunfall, Feuer usw.

112

Integrierte Leitstelle Ingolstadt

Polizei-Notruf

110

Polizeiinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm Tel. (0 84 41) 8 09 50
Ingolstädter Straße 47, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Gemeinschaftspraxis Dr. med. Reinhard Kneißl u. Tel. (0 84 45) 2 77
Dr. med. univ. Frederike Kneißl, Gerolsbach, Forstweg 1 a
Dr. Anger Ursula, Gerolsbach, Jahnstraße 7 Tel. (0 84 45) 91 18 18
Zahnarztpraxis A. u. G. Heib Tel. (0 84 45) 18 19
Gerolsbach, Schulstraße 8
St. Andreas Apotheke Tel. (0 84 45) 92 87 77
Gertrud Elsenberger, Gerolsbach, St.-Andreas-Str. 6
Ambulanter Pflegedienst (Brigitte Lacher) Tel. u. Fax (0 84 45) 15 53
Heilpraktikerin Maria Maurer-Nitsch,
Zaderfeldstr. 10, Gerolsbach Tel. (0 84 45) 92 95 55
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis
Dr. Feische / Dr. Stranek Tel. (0 84 41) 85 92 77
St.-Andreas-Str. 8 Mobil: 01 5 20-396 81 95
85302 Gerolsbach

Weißer Ring

Leiter: Manfred Rösler, Tel. (0 84 41) 86 03 80
Stellv. Leiter: Werner Karl, Tel. (0 84 45) 18 41

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Bürgerblattes ist am
Donnerstag, 21. August 2008**

**Bitte geben Sie spätestens an diesem Tag
Ihre Berichte und Anzeigen
bei der Gemeinde Gerolsbach ab.**

Bürgerblatt der Gemeinde Gerolsbach

Bitte geben Sie spätestens bis zum unten genannten Redaktionsschluss Ihre Berichte und Anzeigen bei der Gemeinde ab. (Möglichst als Datei, z.B. *.doc, *.jpg usw.) auf Diskette oder CD-ROM oder senden Sie diese Dateien per e-mail an gemeinde@gerolsbach.de.

Verspätet eingereichte Beiträge können erst im darauffolgenden Bürgerblatt veröffentlicht werden.

Herzlichen Dank!

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Donnerstag, 21.08.2008	Mittwoch, 03.09.2008
Donnerstag, 25.09.2008	Mittwoch, 08.10.2008
Donnerstag, 23.10.2008	Mittwoch, 05.11.2008
Donnerstag, 27.11.2008	Mittwoch, 10.12.2008

Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer homepage:

www.gerolsbach.de

oder senden Sie uns eine e-mail unter gemeinde@gerolsbach.de

(Auch Ihre Beiträge für das Bürgerblatt können Sie unter der obigen e-mail-Adresse an uns senden!)

Der Bürgermeister der Gemeinde Gerolsbach

Lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ oder ein herzliches „Dankeschön“, so müsste die heutige Überschrift lauten, denn nur Positives und Erfreuliches gibt es, dank des Engagements unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, über den vergangenen Monat zu berichten. Wir alle können stolz sein auf diesen gelebten Zusammenhalt in unserer Gemeinde und seinen Ortsteilen zum Wohle der Allgemeinheit.

Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

Insbesondere möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen Klenau und Alberzell bedanken, die sich heuer wiederum am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ erfolgreich beworben und beteiligt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt dabei natürlich vor allem dem Vorstand des Gartenbauvereins Klenau-Junkenhofen, Herrn Peter Gall, sowie Herrn Rudolf Reisner vom Gartenbauverein Alberzell, die beide gut vorbereitet die Bewertungskommission durch ihre Ortschaften führten, z.B. waren die Erklärungen und Erläuterungen zur Kirche in Alberzell, deren Geschichte, Renovierungen usw. des Herrn Reisner schon beeindruckend und lehrreich. Doch auch alle übrigen Bewohner dieser Ortsteile haben mitgeholfen, dass unsere Ortsteile so gut abgeschnitten haben und von allen Seiten gelobt wurden. Hervorheben möchte ich insbesondere einige Bemerkungen der Kommissionsmitglieder: Intakte Dorfgemeinschaft mit intaktem sozialen Zusammenhalt, großartiges Engagement, Vielfalt der Aktivitäten, schön gestalteter Ortskern, bildgebende Häuser mit ihren vielen schönen Hofgärten, Idealbild einer gewachsenen Ortschaft, usw. usw.



Die Kommission in Klenau vor dem Pfarrhof



Die Kommission unterwegs in Alberzell

Die „sanfte“ Kritik in Klenau wegen eines Hauses und in Alberzell wegen des „noch nicht genug in die Ortschaft integrierten Baugebietes „Brünnelfeld“ darf man nicht zu streng sehen, sondern, da bin ich mir sicher, werden diese Verbesserungsvorschläge von allen Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen und langfristig entsprechend umgesetzt. Wünschen wir dem Ortsteil Klenau mit seinem 2. Platz im Kreiswettbewerb für September 2008 auf Bezirksebene viel Erfolg!

Buswartehäuschen in Gerolsbach

Dass das Engagement der Bürger etwas bringt, zeigte sich auch beim Aufbau 2 Buswartehäuschen in Gerolsbach an der Münchener Straße gegenüber vom Baugebiet „Eggerner Felder“ und an der Schrobenhäuser Straße beim Baugebiet „Riederer Äcker“. Auch hier möchte ich mich bei allen freiwilligen Helfern, die zum Aufstellen dieser Buswartehäuschen gekommen sind, recht herzlich bedanken.



Pflege der Kinderspielplätze

Ein weiterer Dank gilt natürlich auch all denjenigen, die unsere Kinderspielplätze pflegen und kostenlos mähen und dies alles in ihrer Freizeit. Weiter so, ihr seid Vorbilder!

Fleißige Dachdecker des FC Gerolsbach:



Mit viel Schwung gingen die Fußballer des FC Gerolsbach e.V. an die Dachdeckerarbeiten und konnten somit ihre Arbeitskraft und ihren Gemeinsinn in die neue Bauhofhalle einfließen lassen.

Die Gemeinde Gerolsbach bedankt sich hierfür bei Herrn Seiler Sebastian, Wagner Andreas, Sturm Thorsten, Schiffelholz Hubert, Paul Christoph, Probsdorfer Bernd, Schmid Andreas jun. und Öttl Andreas.

Dank an Schulweghelferinnen

Die Schulwegsicherheit ist ein hohes Gut, das durch ehrenamtlichen Einsatz während des ganzen Jahres bei Wind und Wetter sichergestellt ist. Keine Ampel und kein Verkehrszeichen sind so sicher wie der Einsatz unserer Schulweghelferinnen – sie sind ein Garant für die Sicherheit unserer Kinder.



Als kleine Anerkennung für ihren täglichen Einsatz zum Wohle unserer Kinder durfte ich mich im Namen der Gemeinde Gerolsbach bei allen Schulweghelferinnen und deren Sprecherin, Frau Susanne Lampmann-Fischer, bedanken und diese zu Kaffee und Kuchen ins Gasthaus Breiter einladen.

**Immer gut informiert
mit dem Gemeindeblatt!**



TUSCHER
Erd- und Baggerarbeiten

Übernehme sämtliche

*Minibagger- u. Miniladerarbeiten • Abbruch • Dachrinnen- u. Kanalanschluß • Regenwasserzystemen
Pflasterreparatur • Pflasterunterbau • Kleinmengenlieferung von Kies, Sand, Schotter, Humus und Rindenmulch, LKW mit Ladekran, Containerdienst ...*

TUSCHER
Erd- und Baggerarbeiten

Alexander Tuscher
Rosenstraße 3
85304 Ilmmünster

Tel. 0 84 41 8 28 50
Fax 0 84 41 80 49 51
Mobil 01 72 704 08 01



Hinweisen möchte ich auch noch auf Folgendes:

Ortsdurchfahrt Junkenhofen

Die Asphalttragschicht im Bereich der Staatsstraße im Ortsbereich Junkenhofen ist seit Mitte Juli 2008 durchgängig eingebaut:



Gegenwärtig werden der Gehweg gepflastert und die Grundstückseinfriedungen gesetzt und wie man auf dem nachfolgenden Bild ersehen kann, auch liebevoll und gekonnt hergestellt:



Nähere Einzelheiten über den Fortgang der Arbeiten entnehmen Sie bitte dem Beitrag „St 2050; Ausbau der OD Junkenhofen, Baustelleninformation“ unter „Aus der Gemeindeverwaltung“.



Elektrotechnik Jörg Weißpflug
Meisterbetrieb
 Herzogstr. 2a
 85302 Gerolsbach

Unsere Leistungen für Sie:

- Elektrotechnik** – Installation – Instandhaltung
- Sicherheitstechnik** – Alarmanlagen – Videoüberwachung
 – Zutrittskontrolle
- Netzwerktechnik** – Netzwerkverkabelung
 – Internetdienstleistungen B2B
- Torteknik** – Torantriebe – Tore
- Klimatechnik** – Klimaanlage fürs Büro, Serverraum
 oder zu Hause

Telefon: 08445 / 92 99 890

Fax: 08445 / 92 99 886 e-mail: info@weisspflug.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzungstermine des Gemeinderates Gerolsbach im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Gerolsbach, Am Hang 5:

Sitzungstermin			Abgabetermin für	
Wochentag	Datum	Uhrzeit	Bausachen	sonstige Anträge
Dienstag	02. Sept. 2008	20:00 Uhr	19.08.2008	12.08.2008
Montag	22. Sept. 2008	20:00 Uhr	08.09.2008	01.09.2008
Dienstag	14. Okt. 2008	20:00 Uhr	30.09.2008	23.09.2008
Montag	03. Nov. 2008	19:00 Uhr	20.10.2008	13.10.2008
Dienstag	25. Nov. 2008	19:00 Uhr	11.11.2008	04.11.2008
Montag	15. Dez. 2008	19:00 Uhr	01.12.2008	24.11.2008

10. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 08. Juli 2008

1. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die vorliegende Geschäftsordnung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage 1), wurde den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt und ihr Inhalt eingehend beraten.

Der Gemeinderat akzeptiert diese Geschäftsordnung vollinhaltlich, wenn die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen noch eingearbeitet und Bestandteil dieser Geschäftsordnung werden:

Vorschläge der UB-Fraktion, Herr Stefan Maurer:

1. § 10 Abs. 2 Nr. 2.b) wird wie folgt geändert:

- b) die Stundung, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie sonstige Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- bis zu 1 Jahr 7.500,00 €
 - über 1 Jahr 3.750,00 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

2. § 10 Abs. 2 Nr. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

3. § 10 Abs. 2 Nr. 3.a) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 8

Dieser Vorschlag ist somit abgelehnt, es verbleibt bei der bisherigen Fassung.

4. § 10 Abs. 2 Nr. 4.c) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 9

Dieser Vorschlag ist somit abgelehnt, es verbleibt bei der bisherigen Fassung.

5. § 10 Abs. 2 Nr. 4.d) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 9

Dieser Vorschlag ist somit abgelehnt, es verbleibt bei der bisherigen Fassung.

6. In § 21 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „möglichst“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 10

Dieser Vorschlag ist somit abgelehnt, es verbleibt bei der bisherigen Fassung.

Verkehrsberuhigter Bereich im Baugebiet „Riederner Äcker“

Bei dem im normalen Sprachgebrauch üblichen Begriff „Spielstraße“ handelt sich um einen sog. verkehrsberuhigten Bereich, in welchem gegenseitige Rücksichtnahme, sowohl der spielenden Kinder und Jugendlichen als auch der Fahrzeuge jeweils unter- und gegeneinander geboten sind, d.h., sofern ein Fahrzeug kommt, müssen die Kinder auf die Seite gehen und auch ihr Spielzeug entfernen, sodass der Verkehr (im Schrittempo) fließen kann.

Seitens der Polizei besteht keine Möglichkeit, die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung (Schrittgeschwindigkeit) zu überwachen und zu ahnden.

Der Gemeinde wird in nächster Zeit ein entsprechendes Messgerät (ohne sichtbare Geschwindigkeitsanzeige) vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ausleihen und das Ergebnis dann im Bürgerblatt veröffentlichen, um so den Bewohnern dieser Siedlung, die hauptsächlich dort unterwegs sind, aufzeigen zu können, wie dort gefahren wird.

Künftige Ausführung von Arbeiten an Gehwegen und Zufahrten im gesamten Gemeindegebiet

Die Gemeinde beabsichtigt, für alle künftigen Fälle, in denen Absenkungen an Gehwegen und wegen Zufahrten usw. notwendig werden, diese in einer eigenen Satzung (örtliche Bauvorschrift) verbindlich zu regeln. Derartige Arbeiten dürfen dann nurmehr nach vorheriger Abstimmung mit dem 1. Bürgermeister oder dem Bauhofchef, Herrn Georg Ottinger, durchgeführt werden.

Zum Schluss noch etwas wirklich Erfreuliches:

In Dankbarkeit und Freude haben wir erfahren dürfen, dass unser Ortsgeistlicher,

Hochwürden Herr Pater Markus Eller OSB

am Fest Mariä Heimsuchung, dem 02.Juli 2008

als neuer Abt in der Benediktinerabtei Scheyern

von seinen Mitbrüdern gewählt, vom Präses bestätigt und in das Amt eingeführt wurde.

Anlässlich der Erteilung der Abtweihe durch den H.H. Erzbischof von München und Freising Dr. Reinhard Marx am Sonntag, dem 31.August 2008 werde ich im Namen aller Gemeindebürger von Gerolsbach Abt Benedikt unsere herzlichsten Glückwunsch- und Segenswünsche übermitteln.

Bis zum nächsten Mal

Ihr

Martin Seitz

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 08.07.2008 in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 06.05.2002 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

2. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage 2), wurde den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt und ihr Inhalt eingehend beraten.

Der Gemeinderat akzeptiert diese Satzung vollinhaltlich, wenn die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen noch eingearbeitet und Bestandteil dieser Geschäftsordnung werden:

Vorschlag der UB-Fraktion, Herr Stefan Maurer:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 10

Dieser Vorschlag ist somit abgelehnt, es verbleibt bei der bisherigen Fassung.

Diese Satzung tritt am 08.07.2008 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.05.2002 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

Auf eigenen Wunsch wird festgehalten, dass die Herren Maurer Stefan, Bartl Hans-Jürgen und Kirmayr Georg gegen diese Satzung gestimmt haben.

3. Zuschussantrag des Vereins „Hilfe für das behinderte Kind e.V. Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 06.06.2008

Der Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pfaffenhofen erhält für das Jahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner (= 3.300 Einwohner x 0,50 €: 1.650,00 €).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Zuschussantrag des Vereins „Leben retten e.V.“, Pfaffenhofen a.d.Ilm, vom 24.06.08

Der Verein „Leben retten e.V.“ Pfaffenhofen erhält für das Jahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 0,30 € je Einwohner (= 3.300 Einwohner x 0,30 €: 990,00 €).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Antrag des Egon Gebhardt, Gerolsbach, auf Anschluss seines Anwesens an die zentrale Wasserversorgung vom 27.06.2008

Der Antrag wird zurückgestellt.

Da voraussichtlich Anträge auf Anschluss weiterer Anwesen an die Zentrale Wasserversorgung gestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob für den Anschluss dieser Anwesen Zuschüsse beantragt werden können..

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Vergabe der Zaunbauarbeiten für

a) Kinderspielfeld „Buntes Lindeneck“ am Rathausplatz in Gerolsbach

Mit den Arbeiten zur Erstellung eines Doppelstabmattenzauns wird die Fa. Draht-Häcker GmbH, Baldham als wirtschaftlichster Anbieter entsprechend dem Angebot vom 01.07.2008 zum Angebotspreis in Höhe von brutto 1.581,01 € (herausgerechnet aus Pos. 1) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Regenerückhaltebecken Klenau

Mit den Arbeiten zur Erstellung eines Maschendrahtzauns wird die Fa. Grünert Zaunbau GmbH, Schrobenhausen, als wirtschaftlichster Anbieter entsprechend dem Angebot vom 02.07.2008 zum Angebotspreis in Höhe von 1.743,58 € (herausgerechnet aus Pos. 02.001 und 02.002) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

c) Bushaltestelle in Alberzell

Mit den Arbeiten zur Erstellung eines Maschendrahtzauns wird die Fa. Grünert Zaunbau GmbH, Schrobenhausen, als wirtschaftlichster Anbieter entsprechend dem Angebot vom 02.07.2008 zum Angebotspreis in Höhe von 982,34 € (herausgerechnet aus Pos. 03.001 und 03.002) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Antrag des Georg Hörmann, Garbertshausen, vom 26.05.08 auf Reparatur der Zufahrt zum Anwesen Garbertshausen

Nachdem aufgrund einer Kostenschätzung die Arbeiten über 30.000,00 € kosten, wird die Verwaltung beauftragt, eine beschränkt-öffentliche Ausschreibung vorzunehmen und mindestens 5 Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Bekanntgaben

a) Einladung zum Seminar des Bayer. Gemeindetags am 28.07.08 zum Thema „Novellierung der Bayer. Bauordnung“

An diesem Tag ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen:

Die nächste Gemeinderatssitzung soll deshalb um einen Tag auf Dienstag, den 29.07.08 verschoben werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Einladung zur Tagung der TU München und der Regierung von Oberbayern am 18.07.08 zum Thema „Die Energieeinsparverordnung-EnEV 2007“

c) Einladung zur Präsentation Regio-RBL am 11.07.08 der RBA Regionalbus Augsburg GmbH

d) Einladung zum Seminar „Ortsentwicklung – der Bebauungsplan im Altort“ des SDL Thierhaupten

e) Bekanntgabe einer Übersicht der Gebühren für Kindergruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

f) Informationsveranstaltung Bauleitplanung für Kommunalvertreter vom 28.05./04.06.08:

Wer Interesse an der damals vorgetragenen Präsentation hat, soll sich in die umlaufende Liste eintragen.

g) Wiedergabe der Sendung des Senders INTV vom 26.06.2008: „Kritik an Gerolsbacher Bürgermeister“ mittels Beamer

h) Herr Stefan Maurer fragt nach, ob zur letzten Gemeinderatssitzung beim TOP „Änderung der Kindergartengebührensatzung; Gebühren für Krippengruppe“ eine Stellungnahme des Kindergartenbeirates vorlag

i) Frau Gerti Schwertfirm gibt dem 1. Bürgermeister einen Scheck in Höhe von 83.946,00 € (Gewerbesteuer) weiter, den sie anlässlich der letzten Raiffeisen-Generalversammlung stellvertretend in Empfang genommen hat.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde u.a. Folgendes behandelt:

Genehmigung der TOP 18 – 27 der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2008

Auf eine Verlesung wird verzichtet, die Niederschrift wird im Umlaufverfahren herumgereicht, wer sich mehr dafür interessiert, kann diese in der Gemeindekanzlei einsehen.

Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag dem 29.07.2008 um 20.00 Uhr statt.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat Gerolsbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach (nachfolgend stets kurz „Gemeinderat“ genannt) gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

Geschäftsordnung:

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Gemeinderat

§ 1

Zuständigkeit im Allgemeinen

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Gemeinderat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

§ 2

Aufgabenbereich des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,
14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),

15. die Bestellung und die Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfer (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie des Datenschutzbeauftragten,
16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 8 GO),
17. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
18. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 4 TVöD,
19. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
21. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
22. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,
23. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
24. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

II. Die Gemeinderatsmitglieder

§ 3

Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse

- (1) Gemeinderatsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 mit 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 19, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.
- (3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Gemeinderatsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister einzelne seiner Befugnisse (§§ 6 bis 10) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabebereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Gemeinderatsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Gemeinderat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

§ 4**Fraktionen**

¹Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 3 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.

III. Die Ausschüsse**1. Allgemeines****§ 5****Bildung, Vorsitz, Auflösung**

(1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. ³Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO). ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Gemeinderat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse**§ 6****Vorberatende Ausschüsse**

(1) ¹Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Finanzausschuss:

- Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Erlass, Niederschlagung und Stundung von Ansprüchen, Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen. Er berät auch über
- die Errichtung von Konten und Depots
 - die Festsetzung der Höchstbeträge und besonderer Grundsätze für Geldanlagen
 - den An- und Verkauf von Wertpapieren und deren Tausch, soweit es sich nicht um einen banktechnischen Umtausch handelt,
 - den Abschluss von Bauspar- und ähnlichen Verträgen, überplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben.

2. Personalausschuss:

Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten und Beschäftigten mit Ausnahme der Bürgermeister; Befugnisse nach Art. 43 Abs.

1 Satz 1 GO kann der Personalausschuss nur wahrnehmen, soweit sie vom Gemeinderat übertragen worden sind (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO).

3. Grundstücks- und Bauausschuss:

Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde und der von ihr verwalteten Stiftungen, Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, ferner Baugenehmigungen, Straßengrundabtretungen und Erschließungsbeiträge.

§ 7**Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

IV. Der erste Bürgermeister**1. Aufgaben****§ 8****Vorsitz im Gemeinderat**

(1) ¹Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) ¹Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Gemeinderat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 9**Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines**

(1) ¹Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderats hiermit allgemein erteilt. ⁴Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) ¹Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats (Art. 36 GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Gemeindebeamten aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO).

(4) ¹Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister schriftlich, alle Angelegenheiten geheimzuhalten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 10**Einzelne Aufgaben**

(1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

- die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),

2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheimzuhalten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihm vom Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten, insbesondere die Bauangelegenheiten entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 12 vom 11.11.1993, welcher als Anlage 1 Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist,
5. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 4 TVöD,
6. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
7. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
8. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten:
 - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
 - b) die Genehmigung von Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
 - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 7.500 € im Einzelfall
 - b) die Stundung, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie sonstige Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

bis zu 1 Jahr	7.500,00 €
über 1 Jahr	3.750,00 €
 - c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.750,00 €) und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.875,00 € im Einzelfall, soweit sie unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einer Wertgrenze von 7.500,00 €.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
 - a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 7.500,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
4. in Bauangelegenheiten:
 - a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,
 - b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
 - c) die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude

sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit das Vorhaben ohne bzw. mit geringfügigen Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB zulässig ist,

- d) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,
- e) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2, Art. 43 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 11

Vertretung der Gemeinde nach außen

(1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Gemeinde nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 7 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) ¹Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen. ²Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderats hiermit allgemein erteilt.

§ 12

Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Gemeindebürgern nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

§ 13

Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 14

Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(3) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

V. Ortssprecher**§ 15****Rechtsstellung, Aufgaben**

(1) ¹Der Ortssprecher ist ein ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger mit beratenden Aufgaben. ²Er hat das Recht, an allen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

(2) Der Ortssprecher wird zu den Sitzungen eingeladen; § 19 gilt entsprechend.

B. Der Geschäftsgang**I. Allgemeines****§ 16****Verantwortung für den Geschäftsgang**

(1) ¹Gemeinderat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinwohner an den Gemeinderat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Gemeinderat.

§ 17**Sitzungen, Beschlussfähigkeit**

(1) ¹Der Gemeinderat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen. ³Während der Sitzungen ist das Rauchen nicht gestattet.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) ¹Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 18**Öffentliche Sitzungen**

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für Zuhörer bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen.

(3) Zuhörer, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 19**Nichtöffentliche Sitzungen**

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Gemeinderat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzungen**§ 20****Einberufung**

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) ¹Die Sitzungen finden im großen Sitzungssaal im Bürgerhaus in Gerolsbach, Am Hang 5, nach Möglichkeit abwechselnd an einem Montag oder Dienstag, statt; sie beginnen regelmäßig um 19.00 Uhr, in der Sommerzeit um 20.00 Uhr. ²In der Einladung (§ 19) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 21**Tagesordnung**

(1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Anträge von Gemeinderatsmitgliedern, die bis 14 Tage vor der nächsten Sitzung eingegangen sind, setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 5. Tag vor der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel in Gerolsbach und soweit möglich, an den übrigen Anschlagtafeln in Alberzell, Einsassen, Garbertshausen, Kleinau, Junkenhofen, Singenbach und Strobenried ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

Anzeigenwerbung bringt Erfolg

§ 22**Form und Frist für die Einladung**

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung nachgereicht oder ergänzt werden. ³Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen sowie der öffentliche Teil der letzten Gemeinderatssitzung, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist. ⁴Der Haushaltsplan wird jeder Fraktion einmal zugestellt, Satzungen werden mit der Einladung zugestellt. ⁵Einladung, Tagesordnung und weitere Unterlagen können ergänzend auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen.

(2) ¹Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 23**Anträge**

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Sie sollen spätestens bis 3 Wochen, Bauanträge bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ³Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u.ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf**§ 24****Eröffnung der Sitzung**

(1) ¹Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. ³Ferner lässt er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf und wird bei den Gemeinderatsmitgliedern in Umlauf gesetzt. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwände erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 25**Eintritt in die Tagesordnung**

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 16), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Gemeinderat anders entscheidet.

(3) ¹Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 26**Beratung der Sitzungsgegenstände**

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung.

(2) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied kann während der Beratung und Abstimmung an seinem Platz verbleiben, bei nicht-öffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird. ²Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen, ⁵Zuhörern kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) ¹Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Gemeinderat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung vom Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Redner, die gegen die vorstehenden Regeln verstoßen, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht sie auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann ihnen der Vorsitzende das Wort entziehen.

(8) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) ¹Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 27**Abstimmung**

(1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 14 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Gemeinderats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Gemeinderats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 28

Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig erkennen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. ⁵Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 29

Anfragen

¹Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesende Gemeindebedienstete beantwortet werden. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 30

Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 31

Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ³Niederschriften sind jahrgangswise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 32

Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) ¹Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(4) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 33

Art der Bekanntmachung

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindefafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindefafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindefafeln hingewiesen.

WILLKOMMEN IM SYSTEM DER UNBEGRENZTEN MÖGLICHKEITEN



Mähen – trimmen – schneiden – kehren – hacken – sägen: Alles steckt im **STIHL KombiSystem**. Mit Motoren, Griffen und Werkzeugen für jeden Einsatz. Erweitern Sie Ihre Möglichkeiten.

Jakob Huber

Forst – und Gartentechnik

Durchschlacht 4 85298 Scheyern

Tel. 08445/360 Fax. 08445/1487

Internet: www.huber-gartentechnik.de

STIHL®
DIENST

Wir haben Betriebsurlaub vom 15. – 30.08.2008

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Gerolsbach erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a)–c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister. ²Der zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss, Stellvertreter ist der 3. Bürgermeister.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 08. Juli 2008 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06. Mai 2002 außer Kraft.

Gerolsbach, 08. Juli 2008

Gemeinde Gerolsbach

Seitz
1. Bürgermeister

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindefafeln: Gerolsbach. Sofern möglich, sind Anschläge auch an den übrigen Anschlagtafeln in Alberzell, Einsassen, Garbertshausen, Klenau, Junkenhofen, Singenbach und Strobenried anzubringen.

C. Schlussbestimmungen

§ 34

Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

§ 35

Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied des Gemeinderats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

§ 36

Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 08. Juli 2008 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 06.05.2002 außer Kraft.

Gerolsbach, 08. Juli 2008
Gemeinde Gerolsbach

Seitz
1. Bürgermeister

Aus der Gemeindeverwaltung

Änderung der Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Gerolsbach

Ab 15. Juni 2008 ist die Gemeinde Gerolsbach nur noch wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Abendstunden am Donnerstag (bisher bis 19:00 Uhr) entfallen ganz, dafür können Sie jedoch jederzeit telefonisch mit den einzelnen Sachbearbeitern Termine, auch nach 17:00 Uhr, vereinbaren.

Außerdem werden Sie, wenn Sie an den anderen Tagen nachmittags etwas dringend in der Gemeindeverwaltung zu erledigen haben, sicherlich nicht abgewiesen.

Seitz
1. Bürgermeister

Gemeindebücherei Gerolsbach ab sofort im Bürgerhaus in Gerolsbach, Am Hang 5

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung,
Tel. 92 89-12

Sprechtag des Arbeitsgerichts München

Das Arbeitsgericht München hält in Pfaffenhofen a. d. Ilm im Haus der Begegnung – Leseraum – jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr einen Amtstag (Sprechtage) ab.

Staatliches Gesundheitsamt Pfaffenhofen

Wir beraten

- Schwangere in allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen
- im Rahmen des § 219 StGB (Schwangerschaftskonfliktberatung)
- über Fragen der Schwangerschaftsverhütung und Familienplanung
- zu allen Fragen über Aids
- über die Durchführung des anonymen HIV-Tests.

Wir beraten und vermitteln außerdem Hilfen für Suchtkranke, psychisch Kranke, Behinderte und deren Angehörige.
Staatl. Gesundheitsamt Pfaffenhofen, Krankenhausstr. 70, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm, Tel. (0 84 41) 791951

Schwanger – und jetzt?

Wir sind für Sie da:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Frauen beraten e. V.	Außenstelle Neuburg	Außenstelle Manching
Wagnerwirtsgasse 2	Luitpoldstr. C 65	Messerschmidtstr. 13
85049 Ingolstadt	86633 Neuburg	85088 Manching

Anmeldung jeweils unter: Tel.: 08 41/3 70 83 03 • Fax: 08 41/3 43 67
www.frauenberaten-in.de • www.schwanger-und-jetzt.de

- * Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- * Vermittlung finanzieller Hilfen (Landesstiftung „Mutter und Kind“)
- * Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§ 218 StGB)
- * Information und Beratung zu Verhütung
- * Gruppenangebote (z.B. bei Tot- und Fehlgeburt, nach Abbruch, ...)
- * Angebote für Jugendliche zu Themen der Sexualpädagogik
- * Angebote für Eltern mit einem Schreibaby oder bei unerfülltem Kinderwunsch

Erd- und Gartengestaltung

Pflasterunterbau und -ausbesserung, Natursteine, Trockenmauer, Einzäunungen, Rasenerneuerung, Rollrasen, Heckenzuschnitt, Baumfällung, Wurzelfräsung etc.



FLORIM

Rosenstraße 9 · 85304 Immünster
Tel.: 08441/789889 · Fax: 08441/787843
Mobil: 0170/7140121
www.Florim.eu · info@florim.eu

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation

Die Dorfhelferinnen-Station vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft, Entbindung oder Kur ausfällt.

Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Tel. 08446/560, Mobil: 0171/8009226

Abfall

Machen auch Sie mit! Nutzen Sie die Wertstoffhöfe und die Problemabfallsammlungen!

Recyclinghof

Bauhofstraße 6, 85302 Gerolsbach

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWP)

Scheyerer Straße 76

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441/78 79-0

Telefax: 08441/78 79 79

Abfallberatung: Herr Reichhold 08441/78 79-20

E-Mail: godehard.reichhold@awb-paf.de (Abfallberatung)

E-Mail allgemein: info@awb-paf.de

homepage: www.awb-paf.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr (durchgehend)
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:

<http://www.abfallratgeber-bayern.de/>

Grünutlagerplatz bei der Kläranlage Gerolsbach

Hier können holzige Gartenabfälle (**Baum- und Strauchschnitt**) kostenlos abgegeben werden.

Die übrigen Gartenabfälle können wie bisher am Recyclinghof entsorgt werden.

Die Öffnungszeiten des Grünutlagerplatzes sind:

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit sind „holzige Abfälle“, wie bisher, zu den bekannten Öffnungszeiten am Recyclinghof in der Bauhofstraße abzugeben.

Getrennte Erfassung an den Gartenabfallsammelstellen!

Um eine sinnvolle Verwertung der Gartenabfälle an den Sammelstellen zu gewährleisten, müssen diese folgendermaßen getrennt werden:

Holzige Gartenabfälle (braune Gartenabfälle), mit einem Durchmesser von einem bis maximal 50 Zentimetern, sollen gesondert auf der befestigten Fläche erfasst werden (Ast- und Stammholz). Bei dicken Ästen stören Laub und Nadeln nicht! Keine Wurzelstöcke!

Holzige Gartenabfälle mit überwiegender Laub und Nadeln (grüne Gartenabfälle), wie z.B. Heckenschnitt von Liguster, Buchen, Nadelbäumen usw., Thujen und Thujenschnitt, dünne Äste/Zweige von Nadelbäumen und Weiden, Kleingäst, sollen in einem gesonderten Haufen auf der befestigten Fläche gesammelt werden.

Krautige und nicht holzige Gartenabfälle, wie z.B. Schilf, Gras, Laub, Moos, Wurzeln, Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm, mit Erde vermischte Gartenabfälle, sind über die bereitgestellten **Sammelcontainer zu erfassen**.

Grund für diese Trennung von Gartenabfällen ist die landkreisweite Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch den Abfallwirtschaftsbetrieb – AWP –, das eine Verwertung von sortenrein erfasstem Baum- und Strauchschnitt (braune Gartenabfälle) über ein Biomasse-Heizkraftwerk vorsieht.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Gartenabfälle getrennt an den Sammelstellen anzuliefern, damit werden unnötige Mehrarbeiten und Wartezeiten bei der Anlieferung vermieden.

Ab sofort steht ein Container für Kartonagen zur Verfügung.

ENTSORGUNGSHINWEISE

Sperrmüll:

Sperrmüll wird getrennt nach **Möbelholz** (z.B. Schränke) und **sonstigem Sperrmüll** (z.B. Sessel, Sofas) am Wertstoffhof angenommen. Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. können Sie den gesonderten Merkblättern und dem Abfall-ABC, das am Wertstoffhof sowie bei den Stadt-, Markt- und Gemeindeverwaltungen aufliegt, entnehmen.

Elektronikschrott gemäß Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG):

Elektronikschrott aus privaten Haushalten wird getrennt erfasst nach **Haushaltsgroßgeräten** (z.B. Waschmaschine, Spülmaschine, Elektroherd), **Haushaltskühlgeräten** (Kühlschränke, Gefriertruhen, Gefrierschränke, Combi-Geräte), **Informations- und Telekommunikationsgeräten (IT-Geräte)** sowie **Geräten der Unterhaltungselektronik** (z.B. Radio, Fernseher, Computer, Bildschirm, CD-Player, Telefon, Faxgerät), **Gasentladungslampen** (z.B. Neonröhren, Energiesparlampen) und **Haushaltskleingeräten** (z.B. elektrisches Spielzeug, Bohrmaschine, Bügel-eisen, Staubsauger).

Der Gelbe Sack:

Saubere gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterialien können im Gelben Sack gesammelt und am Wertstoffhof abgegeben werden. Dort erhalten Sie auch Leersäcke.

Bitte die gesonderte Sammlung von Aluminium, Styropor und Dosen über die Wertstoffhöfe bzw. Depotcontainer beachten!!!!

Problemabfälle:

Privathaushalte und Kleingewerbetreibende können Sie am Sammelort z.B. Chemikalien, Gifte, Säuren usw. in haushaltsüblicher Menge abgeben. Eintrocknete Farb-, Lack- und Kleberreste sowie Dispersionsfarben (eintrocknen lassen oder mit Sägemehl binden) müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!!

Bitte das rote Sondermerkblatt zur Problemabfallsammlung anfordern!!

Impressum:

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Gerolsbach, Geschäftsleiter Heinrich Pommé, St.-Andreas-Str. 19, 85302 Gerolsbach, Telefon: 08445/928913, E-Mail: h.pomme@gerolsbach.de

Verlag und Anzeigenverwaltung: Bayerische Anzeigenblätter, Hauptplatz 19, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441/499 112.

Es hat die Preisliste Nr. 8 Gültigkeit.

Auflage: 1300 Expl. monatlich.

Druck: Druckerei Humbach & Nemazal, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

Hausratsammelstelle:

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen, **Telefon 08441 76611**, abgegeben werden.

Bürgermeister-Stocker-Str. 2 in Pfaffenhofen/Niederscheyern, Zufahrt über die Schrobenhausener Straße.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr, Samstag 9.00 – 13.00 Uhr, Montag geschlossen.

Abholung:

Nähere Information zur Anlieferung und Abholung von Sperrmüll, Altmetall, Möbelholz, Elektronikschrott und Haushaltskühlgeräten erhalten Sie unter Telefon 08441/787950.

Weitere Hinweise finden Sie im Abfall-ABC und unter www.awp-paf.de.

Ebenso steht Ihnen die Abfallberatung des AWP, Scheyerer Str. 76, 85276 Pfaffenhofen, Telefon 08441 787920, gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen rund um das Thema „Abfallentsorgung“ erscheinen wöchentlich

in der TAFERLRUNDE des Bayerischen Taferls



sowie im



PAF-Journal des IZ-Anzeigers.

Abfuhrtermine

2008

im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

!!! BITTE AUFBEWAHREN !!!



NICHT VERGESSEN:

Die Tonnen müssen spätestens bis 06.00 Uhr bereitgestellt sein.

Sperrmüll und Altmetall	Problemabfallsammlung	Wertstoffhof Gerolsbach
können kostenlos in allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.	Ort: Wertstoffhof	Bauhofstraße 6 Telefon (08445) 1010
Haushaltskühlgeräte Die Entsorgung erfolgt gebührenfrei über die Wertstoffhöfe.	Di. 18.03. 10.00 – 12.00 Uhr Di. 8.07. 13.00 – 15.00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr, 16.00 – 18.00 Uhr Sa, 09.00 – 12.00 Uhr

Abholung

von Sperrmüll, Altmetall und Haushaltskühlgeräten siehe oben.

TS 02 Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Gerolsbach

Machen auch Sie mit!

Nutzen Sie die Wertstoffhöfe und die Problemabfallsammlungen. Nähere Informationen siehe oben, im Abfall-ABC und unter www.awp-paf.de.

Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Gerolsbach

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Mi 16.01.	Mi 30.07.	Do 17.01.	Do 31.07.	Mo 04.02.
Mi 30.01.	Mi 13.08.	Do 31.01.	Do 14.08.	Mo 03.03.
Mi 13.02.	Mi 27.08.	Do 14.02.	Do 28.08.	Mo 31.03.
Mi 27.02.	Mi 10.09.	Do 28.02.	Do 11.09.	Mo 28.04.
Mi 12.03.	Mi 24.09.	Do 13.03.	Do 25.09.	Mo 26.05.
Do 27.03.	Mi 08.10.	Fr 28.03.	Do 09.10.	Mo 23.06.
Mi 09.04.	Mi 22.10.	Do 10.04.	Do 23.10.	Mo 21.07.
Mi 23.04.	Mi 05.11.	Do 24.04.	Do 06.11.	Mo 18.08.
Mi 07.05.	Mi 19.11.	Do 08.05.	Do 20.11.	Mo 15.09.
Mi 21.05.	Mi 03.12.	Fr 23.05.	Do 04.12.	Mo 13.10.
Mi 04.06.	Mi 17.12.	Do 05.06.	Do 18.12.	Mo 10.11.
Mi 18.06.	Mi 31.12.	Do 19.06.	Fr 02.01.09	Mo 08.12.
Mi 02.07.	Mi 14.01.09	Do 03.07.	Do 15.01.09	Mo 05.01.09
Mi 16.07.	Mi 28.01.09	Do 17.07.	Do 29.01.09	Mo 02.02.09

Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Alberzell

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Di 05.02.	Di 19.08.	Do 31.01.	Do 14.08.	Mo 25.02.
Di 19.02.	Di 02.09.	Do 14.02.	Do 28.08.	Di 25.03.
Di 04.03.	Di 16.09.	Do 28.02.	Do 11.09.	Mo 21.04.
Mo 17.03.	Di 30.09.	Do 13.03.	Do 25.09.	Mo 19.05.
Di 01.04.	Di 14.10.	Fr 28.03.	Do 09.10.	Mo 16.06.
Di 15.04.	Di 28.10.	Do 10.04.	Do 23.10.	Mo 14.07.
Di 29.04.	Di 11.11.	Do 24.04.	Do 06.11.	Mo 11.08.
Mi 14.05.	Di 25.11.	Do 08.05.	Do 20.11.	Mo 08.09.
Di 27.05.	Di 09.12.	Fr 23.05.	Do 04.12.	Mo 06.10.
Di 10.06.	Mo 22.12.	Do 05.06.	Do 18.12.	Mo 03.11.
Di 24.06.	Mi 07.01.09	Do 19.06.	Fr 02.01.09	Mo 01.12.
Di 08.07.	Di 20.01.09	Do 03.07.	Do 15.01.09	Mo 29.12.
Di 22.07.	Di 03.02.09	Do 17.07.	Do 29.01.09	Mo 26.01.09
Di 05.08.	Di 17.02.09	Do 31.07.	Do 12.02.09	Mo 23.02.09

Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Klenau, Junkenhofen, Singenbach, Strobenried

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Mi 30.01.	Mi 13.08.	Do 31.01.	Do 14.08.	Mo 25.02.
Mi 13.02.	Mi 27.08.	Do 14.02.	Do 28.08.	Di 25.03.
Mi 27.02.	Mi 10.09.	Do 28.02.	Do 11.09.	Mo 21.04.
Mi 12.03.	Mi 24.09.	Do 13.03.	Do 25.09.	Mo 19.05.
Do 27.03.	Mi 08.10.	Fr 28.03.	Do 09.10.	Mo 16.06.
Mi 09.04.	Mi 22.10.	Do 10.04.	Do 23.10.	Mo 14.07.
Mi 23.04.	Mi 05.11.	Do 24.04.	Do 06.11.	Mo 11.08.
Mi 07.05.	Mi 19.11.	Do 08.05.	Do 20.11.	Mo 08.09.
Mi 21.05.	Mi 03.12.	Fr 23.05.	Do 04.12.	Mo 06.10.
Mi 04.06.	Mi 17.12.	Do 05.06.	Do 18.12.	Mo 03.11.
Mi 18.06.	Mi 31.12.	Do 19.06.	Fr 02.01.09	Mo 01.12.
Mi 02.07.	Mi 14.01.09	Do 03.07.	Do 15.01.09	Mo 29.12.
Mi 16.07.	Mi 28.01.09	Do 17.07.	Do 29.01.09	Mo 26.01.09
Mi 30.07.	Mi 11.02.09	Do 31.07.	Do 12.02.09	Mo 23.02.09

Rente · Rehabilitation · Auskunft und Beratung

<p>Sprechstunden 2008 des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund - vormals BfA- Ferdinand Stocker - zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung -</p>

Wo ?	AOK Die Gesundheitskasse Geschäftsstelle Josef-Maria-Lutz-Straße 5 85276 Pfaffenhofen
Wann ?	
03. Januar 2008	03. Juli 2008
07. Februar 2008	07. August 2008
06. März 2008	04. September 2008
03. April 2008	02. Oktober 2008
08. Mai 2008	06. November 2008
05. Juni 2008	04. Dezember 2008

von 14:00 bis 16:30 Uhr

Anmeldung

Melden Sie sich bitte möglichst **eine Woche** vor dem jeweiligen Termin unter der Telefonnummer: **08442/95 30 56** an

Unterlagen

Zur Beratung und für alle anderen Tätigkeiten, wie Auskünfte, Rentenansprüche und Kontenklärungen usw. benötigen wir Ihre **Versicherungsunterlagen** und Ihren **Personalausweis**.

**Alle Beratungen, Auskünfte, Rentenansprüche, Kontenklärungen usw.
sind kostenlos!**

Presserechtlich verantwortlich i.S.d.P.: Ferdinand Stocker, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Kernbauernleite 9, 85296 Rohrbach, Tel.: 08442/95 30 56, Fax: 08442/9530 57 -Eigendruck- Deutsche Rentenversicherung Bund, Sprechstunde 2008 AOK

CARITAS-ZENTRUM

für den Landkreis Pfaffenhofen
Spitalstraße 7, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083-0
Leiter: Hans Hauf

Allgemeine Soziale Beratung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Vermittlung von Mutter-Kind- und Kinderkuren, Lebensmittelausgabe
Ansprechpartnerin: Isabell Hutter, Telefon: 08441 / 8083-15
Mi: Außensprechstunde in Geisenfeld (nach Absprache)

Zentrum für Ehrenamtliche

Das **Zentrum für Ehrenamtliche und Freiwillige** der Caritas bietet Bürgern, die sich engagieren wollen, gezielte Beratung und Information über mögliche Tätigkeitsbereiche. Bei der Suche nach einem geeigneten Einsatzfeld unterstützen wir Sie aktiv. Interessierte sind herzlich eingeladen. Anfragen und Information bei Gundula Krauss, Tel. 08441 / 8083-13

Betreuungsverein

Der Betreuungsverein der Caritas Pfaffenhofen führt Einzelbetreuungen durch und bietet ehrenamtlich tätigen Betreuern Beratung und Information.
Ansprechpartnerin: Renate Schmid
Telefon: 08441 / 8083-16

Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren
Ansprechpartnerinnen: Michaela Wildmoser und Isabell Hutter
Telefon: 08441 / 8083-15 / -18
Di: Außensprechstunde in Manching von Isabell Hutter

Denken auch Sie an Ihren Nächsten!

Seniorenberatung / Fachberatung für pflegende Angehörige
Beratung in allen Fragen und Problemen, die Senioren und deren Angehörige betreffen
Ansprechpartnerin: Brigitte Gürtner
Telefon: 08441 / 8083-20 oder 08441 / 879030

Beratung für Migranten

Soziale Beratung, Orientierungshilfen, Begleitung und Hilfen bei Ämterangelegenheiten, Integrationshilfen, Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
Ansprechpartnerin: Christel Schmitt-Motzkus
Telefon: 08441 / 8083-19
Mi: Außensprechstunde in Geisenfeld (nach Absprache)

Tagespflegevermittlung für Kinder

Information und Beratung, Schulung der Tagespflegepersonen, Eignungsüberprüfungen
Ansprechpartnerin: Astrid Benda
Telefon: 08441 / 8083-17

Nachbarschaftshilfen

In Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Babysitter, Mutter-Kind-Gruppen, Kinderpark (Kinderbetreuung für Kleinkinder), Tages- und Notmütter, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen, Besuchsdienste, Haushaltshilfen, Basare, usw.
Ansprechpartnerin für **Gerolsbach**: Martina Joostema, Tel. 08445/929503 oder über das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen, Tel.: 08441 / 8083-17

Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder, und alle, die für Kinder sorgen.
Fragen zur Familie (Streit, Krisen, Trennung ...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung.
Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 1661 oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323-62

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit **gerontopsychiatrischer Fachberatung** und **Betreuem Einzelwohnen** in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Geisenfeld, Manching und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.
Fachdienstleiterin: Sonja Stöcker
Telefon: 08441 / 8083-41

Familienpflege

Bei Krankheit, Krankenhausaufenthalt der Mutter u.ä.
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-17

Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-24

Essen auf Räder

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende gefrorenes Essen ebenso möglich
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-24

**Immer gut informiert
mit dem
Bürgerblatt Gerolsbach!**

Die Behindertenbeauftragte informiert:

Im letzten Jahr wurde ich von der Gemeinde Gerolsbach zur Behindertenbeauftragten berufen. Meine Aufgaben in der Gemeinde stellen sich wie folgt dar: Beratende Funktion bei Neu- und Umbauten im öffentlichen Bereich; um dabei auf die Belange der Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und dahingehend einzuwirken, diese Belange im Sinne des Gleichstellungsgesetzes umzusetzen.

Um persönlichen Kontakt zu allen Personen mit Behinderung in unserer Gemeinde zu bekommen und daraus resultierend mehr Einblick in die Problematik jedes Einzelnen zu erhalten, bitte ich Sie mich zu Hause unter 08445/1824 anzurufen oder bei der Gemeinde (08445/9289-0) eine Nachricht zu hinterlassen.

Meine derzeitige Hauptaufgabe sehe ich darin, die Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung in unserer Gemeinde zu erfassen, diese Informationen zusammenzutragen und zusammen mit der Gemeinde Gerolsbach entsprechende Lösungen zu finden.

Maria Maurer-Nitsch
Zaderfeldstraße 10
85302 Gerolsbach

St 2050; Ausbau der OD Junkenhofen Baustelleninformation

Seit Mitte Juli ist die Asphalttragschicht im Bereich der Staatsstraße durchgängig eingebaut. Die Zugänglichkeit der angrenzenden Grundstücke ist somit wieder ohne größere Hindernisse möglich. Auch sind die Kabelverlegearbeiten von E.ON und Telecom größtenteils abgeschlossen. Gegenwärtig werden im nördlichen Bauabschnitt die Grundstückseinfriedungen gesetzt und der Gehweg gepflastert.



Mit Ferienbeginn werden auch die Bauausführenden Firmen Schelle und Schweiger ihren Betriebsurlaub antreten. Von der Firma Schelle wird aber eine Baukolonne kleinere Arbeiten im Gehwegbereich weiter ausführen. Da die Vollsperrung der Staatsstraße während des Urlaubes der Baufirmen nicht aufrechterhalten werden kann, wird die Straßenspernung am 01.08.08 (Nachmittag) aufgehoben. Für die abschließenden Pflasterarbeiten im Bereich des Gehweges, des Kirchvorplatzes und dem Einbau der Asphaltdeckschicht wird die Ortsdurchfahrt nochmals für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Vollsperrung wird am 18.08.08, 7.00 Uhr eingerichtet und erstreckt sich voraussichtlich bis Freitag, 22.08.08.

Hinweis: Kurz vor dem geplanten Einbau der Deckschicht wird ein Haftmittel auf die Asphaltunterlage aufgebracht. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass dieses Haftmittel nicht auf die Gehwegplatten und auf das Granitpflaster übertragen wird. Das Mittel lässt sich nicht beseitigen und wäre über Jahre sichtbar. Das Befahren und Begehen der Fahrbahn sollte deshalb zwischen dem Haftmittelauftrag und dem Einbau der Decke vermieden werden.

Die abschließenden Arbeiten im Fichtenweg, Flurweg und dem Birkenweg werden nach dem 22.08.08 fortgesetzt. Die Arbeiten in den Anliegerstraßen werden etwa Mitte September beendet.

Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Telefon 08441-5972

Fax 08441-72737

e-mail: heidi.starck@gmx.de

Die

3. Rate Grundsteuer A und B 3. Rate Gewerbesteuer-Vorauszahlung

ist am 15. August 2008 zur Zahlung fällig.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins die Steuerschuld durch die Gemeinde mit Säumniszuschlag und Mahngebühr eingehoben wird.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Steuerschuld direkt vom Konto abgebucht.

Bargeldlose Zahlungen können erfolgen auf
Kto.Nr. 240 036 bei der Stadtparkasse Schrobenhausen und
Kto.Nr. 13293 bei der Raiffeisenbank Gerolsbach.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) §§ 42, 43

Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen

Seit dem Jahr 2005 müssen ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen nicht mehr durch das Gesundheitsamt (oder durch von diesem beauftragte Ärzte) belehrt werden. Es genügt seitdem ein Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln. Diesen Leitfaden muss der Verantwortliche solcher Veranstaltungen seinen ehrenamtlichen Helfern in geeigneter Weise zur Kenntnis geben. In diesem Merkblatt wird auf die wesentlichen infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln sowie auch besonders auf die zivilrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung eines Jeden, der Lebensmittel in Verkehr bringt, hingewiesen.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln

Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen

Warum müssen beim Umgang mit Lebensmitteln besondere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden?

Hygienefehler beim Umgang mit Lebensmitteln führen immer wieder zu schwerwiegenden Erkrankungen, die besonders bei Kleinkindern und älteren Menschen lebensbedrohlich werden können. Von solchen Lebensmittelinfektionen kann gerade bei Vereins- und Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen schnell ein größerer Personenkreis betroffen sein. Der Leitfaden gibt eine Orientierungshilfe, sich in diesem sensiblen Bereich richtig zu verhalten, damit gemeinschaftliches Essen und Trinken ungetrübt genossen werden können.

Jeder, der Lebensmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt!

Durch welche Lebensmittel kommt es häufig zu Infektionen?

In manchen Lebensmitteln können sich Krankheitserreger besonders leicht vermehren.

Dazu gehören

- Fleisch und Wurstwaren
- Milch und Milchprodukte
- Eier und Eierspeisen (insbesondere aus rohen Eiern)
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung (z.B. Sahnetorten)
- Fische, Krebse, Weichtiere („frutti di mare“)
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen und Saucen

Wie können Sie zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen beitragen?

Wer bei einem Fest mit diesen Lebensmitteln direkt oder indirekt (z.B. über Geschirr und Besteck) in Kontakt kommt, trägt ein hohes Maß an Verantwortung für die Gäste und muss die folgenden Hygieneregeln genau beachten. Es muss dabei zwischen gesetzlichen Tätigkeitsverboten und allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln unterschieden werden:

Gesetzliche Tätigkeitsverbote

Personen mit

- Akuter infektiöser Gastroenteritis (plötzlich auftretender, ansteckender Durchfall, evtl. begleitet von Übelkeit, Erbrechen, Fieber), ausgelöst durch Bakterien oder Viren
- Typhus oder Paratyphus
- Virushepatitis A oder E (Leberentzündung)
- infizierten Wunden oder einer Hautkrankheit, wenn dadurch die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger in Lebensmittel gelangen und damit auf andere Menschen übertragen werden können

dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz mit den genannten Lebensmitteln außerhalb des privaten hauswirtschaftlichen Bereichs nicht umgehen. Dabei ist es unerheblich, ob ein Arzt die Erkrankung festgestellt hat oder aber lediglich entsprechende Krankheitserscheinungen vorliegen, die einen dementsprechenden Verdacht nahe legen.

Gleiches gilt für Personen, bei denen die Untersuchung einer Stuhlprobe den Nachweis der Krankheitserreger Salmonellen, Shigellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli-Bakterien (EHEC) oder Choleravibrionen ergeben hat und zwar auch dann, wenn diese Bakterien ohne Krankheitssymptome ausgeschieden werden (sogenannte „Ausscheider“).

Vor allem folgende Symptome weisen auf die genannten Krankheiten hin, insbesondere wenn sie nach einem Auslandsaufenthalt auftreten:

- Durchfall mit mehr als 2 dünnflüssigen Stühlen pro Tag, gegebenenfalls mit Übelkeit, Erbrechen und Fieber
- Hohes Fieber mit schweren Kopf-, Bauch- oder Gelenkschmerzen und Verstopfung sind Zeichen für Typhus und Paratyphus
- Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel weisen auf eine Virushepatitis hin
- Wunden und offene Hautstellen, wenn sie gerötet, schmierig belegt, nassend oder geschwollen sind Treten bei Ihnen solche Krankheitszeichen auf, nehmen Sie unbedingt ärztlichen Rat in Anspruch.

Wichtige Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln

- Waschen Sie sich vor Arbeitsantritt, vor jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Seife unter fließendem Wasser. Verwenden Sie zum Händetrocknen Einwegtücher.
- Legen Sie vor Arbeitsbeginn Fingerringe und Armbanduhr ab.
- Tragen Sie saubere Schutzkleidung (Kopfhaut, Kittel). Vermeiden Sie durch Einmalhandschuhe direkten Kontakt mit Lebensmitteln.
- Husten oder niesen Sie nicht auf Lebensmittel.
- Decken Sie auch kleine Wunden an Händen und Armen mit sauberem, wasserundurchlässigem Pflaster ab.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Lebensmittelinfektionen vermeiden“, die Sie im Internet unter der Adresse www.stmugv.bayern.de herunterladen oder beim Gesundheitsamt erhalten können.

**Immer gut informiert
mit dem
Bürgerblatt Gerolsbach!**

Ambrosia – mit Vorsicht begegnen

16.07.2008: Die Ambrosia oder Beifußblättriges Traubenkraut steht unmittelbar vor der Blüte. In Kürze kommt es bei dieser Pflanze zur Pollenausschüttung. Durch ihr hohes allergenes Potential ist diese Pflanze sowohl für Allergiker als auch gesunde Menschen gefährlich. Vor allem während der Blütezeit der Ambrosia von Juli bis Oktober können Symptome wie juckende Augen, allergischer Schnupfen, Husten, Atemlosigkeit und Asthmaanfälle auftreten. „Ich appelliere an alle Gartenbesitzer, Bürgerinnen und Bürger, ihre Gärten hinsichtlich des Vorhandenseins von Ambrosia zu kontrollieren sowie bei Feststellen von Standorten in der Freien Natur diese dem Landratsamt zu melden“, so Josef Stadler, Kreisfachberater für Gartenbau.



Am besten ist die Ambrosia durch Ausziehen der gesamten Pflanze zu bekämpfen. Die Entsorgung sollte auf jeden Fall über die Restmülltonne erfolgen. Zum derzeitigen Entwicklungsstand von Ambrosia wird das Tragen eines Mundschutzes unumgänglich. Naturschutzreferent Heinz Huber: „Da in nächster Zeit die Pollen zur Ausschüttung kommen, ist es ratsam, der Pflanze vor dem Roden einen Plastiksack überzustülpen und sie erst dann aus der Erde zu ziehen sowie danach über den Restmüll zu entsorgen.“ Die Verwechslerpflanzen wie z.B. der Echte Beifuß, der Rainfarn oder die Wilde Möhre befinden sich schon seit längerem in der Blühphase bzw. in der Abblüte und dürften zu keinen Unsicherheiten in der Bevölkerung führen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen bittet die Landkreisbürger um Meldung von Ambrosia-Fundorten. Ansprechpartner sind: Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Untere Naturschutzbehörde, Heinz Huber, Tel. 08441 27-316, Fax 08441 80087-316, E-Mail: Heinz.Huber@landratsamt-paf.de oder Josef Stadler, Tel. 08441 27-315, Fax 08441 80087-315, E-Mail: Josef.Stadler@landratsamt-paf.de

Haben Sie Fragen zur gesundheitlichen Problematik? Aufklärung erfahren Sie über das Gesundheitsamt Pfaffenhofen, Dr. Martina Kuderntsch, Tel. 08441 79-1960.

Feuerbrand auf dem Vormarsch

15.7.2008: Aus dem gesamten Landkreisgebiet Pfaffenhofen a.d.Ilm kommen vermehrt Meldungen über Feuerbrandverdachtsfälle. Die Gartenbesitzer werden aufgerufen, ihre Obstgehölze und anfällige Gartengehölze zu kontrollieren und bei Verdacht auf Feuerbrand an das Landratsamt zu melden.



Die Feuerbrandverordnung schreibt die Meldepflicht verbindlich vor. Aufgrund der Witterungsverhältnisse in den zurückliegenden Wochen, Gewitterschauer zum großen Teil mit Hagel vermischt, ist die Infektion anfälliger Gehölze durch Feuerbrandbakterien rasend schnell vorangeschritten. Es ist zu befürchten, dass wir in diesem Jahr mit ähnlichem Infektionsdruck zu rechnen haben, wie im vorigen. Damals war es fast eine epidemische Verbreitung im gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Befallen wird:

Von dieser Bakterienkrankheit befallen werden neben Apfel- und Birnbäumen vor allem Wildkulturen und Zierformen von Birn- und Apfelbäumen, Quitten, Cotoneaster, Zierquittweide, Stanvaesia, Weißdorn, Rottbuche, Feuerdorn und Mehlbeere. Achten Sie vor allem bei diesen Gehölzen auf Befallsymptome. Nicht befallen werden das Stein- und Beerobst sowie Nadelgehölze.

Woran ist Feuerbrand erkennbar?

Im Frühjahr und Sommer beginnen junge Triebe zu welken und sind nach wenigen Tagen verdorrt. Die Triebspitzen krümmen sich beim typischen Verlaufhakenförmig ein – ähnlich einem Krückstock. Die Hauptadern der Blätter sind oft auffallend dunkel gefärbt. Befallene Blüten und Früchte verfärben sich ebenfalls dunkelbraun bis schwarz. Die abgestorbenen Blätter, Blüten und Früchte bleiben, im Gegensatz zu einigen anderen Krankheiten, an der Pflanze hängen. Die Gehölze sehen im Endstadium wie verbrannt aus – daher der Name Feuerbrand.

Die Bakterien überdauern in den befallenen Pflanzenteilen. Bei feuchtwarmer Witterung im Frühjahr und Sommer erscheinen hellbraune Schleimtröpfchen – es handelt sich dabei um Bakterien Schleim mit Bakterien. In dieser Form werden die Bakterien u.a. durch Insekten, Vögel, Regenspritzer, Schnittwerkzeuge, Fahrzeuge auf andere Pflanzen verbreitet.

Bekämpfung durch Rückschnitt oder Rodung

Eine chemische Bekämpfung des Feuerbrandes mit den herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln ist im Hausgarten nicht möglich. Die Ausbreitung kann je nach Stadium des Befalls nur durch rigorosen Rückschnitt, bei starkem Befall am sichersten durch Rodung und Vernichtung erkrankter Gehölze eingedämmt werden.

Hygiene ist wichtig

Hygiene bei den Schnittmaßnahmen ist zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung unumgänglich. Die Schnittwerkzeuge und Transportgerätschaften sind zu desinfizieren, das Schnittgut soll während des Transportes (bei größeren Mengen) zum Entsorgungsort in abgedeckten Zustand erfolgen.

Eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist wichtig

Die Entsorgung kleinerer Mengen Schnittabfällen soll über die Restmülltonne erfolgen. Bei größeren Mengen an Schnittmaterial sollte bei der zuständigen Gemeinde nach geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten nachgefragt werden.

Feuerbrand muss gemeldet werden

Mit dem Ziel, die Verbreitung des Feuerbrandes so gut wie möglich zu verhindern, wurde die Feuerbrandverordnung erlassen. Nach dieser Verordnung ist jeder verpflichtet, das Auftreten des Feuerbrandes oder auch nur den Verdacht auf Feuerbrand, unverzüglich zu melden.

Ansprechpartner für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ist der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Pfaffenhofen, Tel. 08441 27-315.

Merkblätter zu dieser Problematik sind ebenfalls beim Landratsamt zu erhalten.

Rauchen unter 18 nicht mehr gestattet

Sieben Fragen und Antworten

Ab September 2007 dürfen an Kinder und Jugendliche keine Tabakwaren mehr abgegeben, und auch das Rauchen darf ihnen nicht mehr gestattet werden. Die Automaten müssen spätestens am 1. Januar 2009 umgerüstet werden. Das Jugendschutzgesetz (§§ 10, 28) ist im Rahmen des neuen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in diesem Sinne geändert worden. Also: Die bisherige Altersgrenze für den Kauf von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit wird von 16 auf 18 Jahre angehoben. In diesem Merkblatt sind die wesentlichen Änderungen zusammengestellt.

1. Darf Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht mehr gestattet werden?

Ja, so ist es. Seit dem 01. September 2007 ist die Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden (siehe § 10 Jugendschutzgesetz – JuSchG). Der § 10 Abs. 1 JuSchG lautet: „An Kinder oder Jugendliche dürfen in der Öffentlichkeit weder Tabakwaren abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.“

2. Gilt das Abgabeverbot ab 01.09.2007 auch für Automaten?

Ja, es gilt ein generelles Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche, also auch für die Automaten. Da die Automaten mit der Altersgrenze von 16 Jahren programmiert sind, muss eine technische Um-



Obermair
HAUSTECHNIK

Obermair Haustechnik
Eisenhut 3
85302 Gerolsbach
Telefon: 0 84 45/92 99 56
Telefax: 0 84 45/92 99 57
www.haustechnik-obermair.de

STROM | WÄRME | WASSER

rüstung erfolgen. Spätestens zum 01.01.2009 müssen alle Automaten umgerüstet sein (siehe Art. 7 Abs. 3 Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens v. 20.07.2007, BGBl. I S. 1595). Also: die Automatenaufsteller haben noch 13 Monate Zeit, ihre Geräte umzurüsten. Zu beachten ist trotzdem, dass Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden darf, auch wenn sie die Zigaretten noch an den nicht umgerüsteten Automaten erworben haben.

3. Gilt das Rauchverbot für Jugendliche auch im privaten Bereich?

Nein. Die Verbote des Jugendschutzgesetzes, auch im Hinblick auf das Rauchen, gelten für die Öffentlichkeit. Das Rauchen zu Hause, in der Familie oder im privaten Raum, ist von dieser Regelung nicht betroffen. Es können deshalb auch gegen Eltern keine Bußgelder verhängt werden. Allerdings enthalten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes auch an Eltern die Botschaft, den Konsum von Suchtstoffen so lange wie möglich hinauszuschieben, indem sie beim Rauchen auf die Einhaltung der Altersgrenze von (mindestens) 18 Jahren hinwirken.

4. Gilt das Rauchverbot auch in Erziehungsheimen?

Sofern es sich um das Rauchen in geschlossenen Heimgruppen handelt, gilt das Rauchverbot nicht. Diese gelten als private Erziehungsgruppen. Aber auch hier gilt der Hinweis aus Ziff. 3 (s.o.), dass das Rauchverbot für Jugendliche grundsätzlich als Signal für die Erziehung auch in diesem Bereich gelten soll.

5. Können Jugendliche „bestraft“ werden, wenn sie beim Rauchen angetroffen werden?

Nein! Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes können nur Veranstalter bzw. Gewerbetreibende zur Rechenschaft gezogen werden, z.B. durch die Erteilung einer Geldbuße (gem. § 28 JuSchG). Dies würde zutreffen, wenn Jugendliche entgegen des Abgabeverbotes nach § 10 JuSchG im Tabakladen, am Kiosk oder sonstwo Zigaretten erhielten. Hier würde der Inhaber ordnungswidrig handeln. Wenn also ein Jugendlicher beim Rauchen in der Öffentlichkeit angetroffen wird, kann er dafür nicht „bestraft“ werden, beispielsweise mit einem Verwarnungsgeld oder einer Geldbuße.

6. Dürfen Erwachsene den rauchenden Jugendlichen die Zigaretten abnehmen?

Nur die Polizei- und Ordnungsbehörden haben im Rahmen der Gefahrenabwehr das Recht, rauchenden Minderjährigen in der Öffentlichkeit Zigaretten abzunehmen. Alle Erwachsenen sind aber selbstverständlich berechtigt und auch angehalten, rauchende Jugendliche auf die geänderte Gesetzeslage hinzuweisen und sie zum Ausmachen ihrer Zigarette zu bewegen.

7. Was ändert sich in den Ländern?

Die einzelnen Bundesländer haben oder werden Nichtraucherschutzgesetze verabschiedet.

Die Eckpunkte sind überall ähnlich: Totales Rauchverbot in allen Schulen und Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, gültig auf dem ganzen Grundstück und bei Schulen auch bei Veranstaltungen außerhalb des Grundstücks (Klassenfahrt). Verantwortlich ist der Leiter der Einrichtung, die örtlichen Ordnungsbehörden sind zuständig für Bußgelder.

Wir gratulieren



Geburt

Katharina Öttl, geboren am 25.06.2008,
Gerolsbach, Raiffeisenstr. 12

Eheschließungen

- 07.06.2008 Markus Effner und Anita Huber, Alberzell
 28.06.2008 Andreas Demmelmair und Nicole Pal, Bergern
 05.07.2008 Markus Riehs und Simona Hamanová, Mitterscheyern
 12.07.2008 Frank Marscholke und Diana Müller, Alberzell

Geburtstags- und Ehejubilare

Frau Cäzilia Grünwald, Alberzell, zum 80. Geburtstag



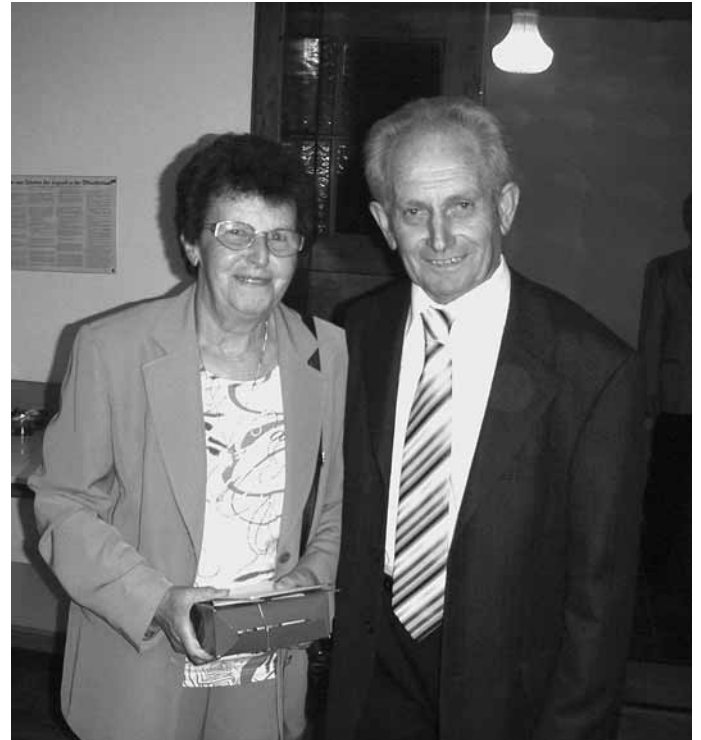
Zum 80. Geburtstag von Frau Cäzilia Grünwald überbrachte Martin Seitz als amtierender Bürgermeister der Gemeinde Gerolsbach herzliche Glückwünsche sowie einen Geschenkgutschein und ein Buch über die Gemeinde.

Herr Joseph Seiler, Singenbach, zum 85. Geburtstag am 01.07.2008

Eheleute Jakob und Rosa Neumair, Fürholzen, zur Goldenen Hochzeit am 15.07.2008



Eheleute Johann und Franziska Knöferl, Eisenhut, zur Goldenen Hochzeit am 22.07.2008



Allen Neugeborenen, Brautpaaren und Jubilaren, auch denen, die hier nicht genannt sind, wurden vom 1. Bürgermeister Martin Seitz im Namen der Gemeinde Gerolsbach herzliche Glückwünsche übermittelt.



**ILMGAU
IMMOBILIEN
MÖLLER GmbH**



Immobilienvermittlung • Wohn- und Gewerbeobjekte • Immobilienbewertung
Vermietungen – Verpachtungen • Hausverwaltung

ILMGAU IMMOBILIEN MÖLLER ...

**... die beste Entscheidung
für Ihre Immobilie**

Warum?

Bei Ihrem persönlichen Beratungsgespräch schildern wir Ihnen gerne, warum unsere langjährige Erfahrung, unsere Fachkompetenz und unsere Marktkenntnisse gut für Ihre Immobilie sind.

Rufen Sie uns noch heute an!
Tel. 08441-3013

Fax 08441-3015 • eMail: immobilien@ilmgau.de
Münchner Vormarkt 1 • 85276 Pfaffenhofen



Süddeutsche Immobilienbörse e.V.
Die richtige Entscheidung



Kindergartennachrichten

Kindergarten Regenbogen

Eine Reise um die Welt in 365 Tagen ...

... unternahm die Regenbogenkinder und kehren nun allmählich in die heimischen Gefilde zurück.



Ein spannendes und sehr lehrreiches Jahr konnten die Frösche und Mäuse im Kindergarten Regenbogen dieses Mal erleben. Sie lernten viel Neues aber auch Historisches aus allen Kontinenten und über viele Länder der Welt. So trafen sie fremde Gäste aus aller Welt beim Faschingsfest und erlebten deren kulinarische Spezialitäten. Als Roter Faden begleitete unsere Kleinen die Weltsprache Englisch. Nicht selten hörte man morgens ein freundliches „good morning“ oder „hello“. Beim Malen verlangten die Kinder nach der „blue“ oder „red“.

Höhepunkt war natürlich auch in diesem Sommer das große Familienfest, welches wir am 27. Juni begehen konnten. Die Regenbogenkinder nahmen uns mit auf die Insel Lummerland, von wo aus wir Jim Knopf und Lukas auf eine Weltreise gingen. Wir besuchten Amerika mit seinen Cowboys, die drei Chinesen mit dem Kontrabass, in der afrikanische Steppe trafen wir auf viele Tiere und in Australien belustigten uns die Kängurus. Einen besonderen Eindruck hinterließ Waldemar Hartmann, den wir an seinem Stammtisch in „Geraschbo“ vorfanden.

Die Kinder überzeugten in diesem Jahr mit einer umwerfenden Textsicherheit, die sie trotz relativ kurzer Probenphase bewiesen. Nicht eines der Kinder kam beim Sprech- oder Gesangs solo ins Stocken und alle bewältigten ihre Parts mit großer Souveränität.

Aber auch zu Hause machte der Regenbogen-Express halt. So besuchte der gesamte Kindergarten den Wildtierpark Poing und beobachtete die heimische Tierwelt. Der eigene Streichelzoo verdeutlicht den Lauf der Natur. So nahmen im Frühjahr alle Kinder Abschied von Meer-schweinchen Willi und konnten bald darauf die Geburt von vier kleinen Babys feiern.

Auch das politische Großereignis Wahlen wurde mit den Kindern thematisiert. Altbürgermeister Rieß wurde im Garten des Regenbogenkindergartens von allen Gemeindegeldern feierlich verabschiedet und erhielt von den Mäusen und Fröschen Erinnerungsfotos. Später stellte sich der neue Amtsinhaber bei den Kindern vor, bekam einen Glücksbringer überreicht und hörte sich die Wünsche der jüngsten Bürger an.

Zum Ende des Jahres reihten sich die traditionellen Ereignisse, wie Schulbesuch, Lesepicknick, Schultütenbasteln und die Übernachtung der Vorschulkinder aneinander. Auch der obligatorische Schnuppertag der neuen Kinder und die Unterweisungen des Verkehrspolizisten durften nicht fehlen.

Im neuen Jahr will das Team seine Arbeit weiter intensivieren. Dies ist sicher möglich, da die Gruppen etwas kleiner sein werden als in diesem Jahr. Über 20 Kinder wurden sehr erfolgreich auf die Schule vorbereitet und starten in ihren vorerst wichtigsten Lebensabschnitt. Dafür wünschen wir Euch alles Gute! Die Neuanmeldungen sind konstant geblieben aber doch nicht mehr so hoch wie vor einigen Jahren. Das Team wird aber sicher die Chance, die sich für die Arbeit mit den kleinen Gruppen bietet, nutzen. So gibt es im nächsten Jahr für alle Regenbogenkinder die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Musik-Studio Göttler die Musikalische Früherziehung im Kindergarten zu erleben.

Zu guter Letzt bedanken wir uns bei der ganzen Regenbogenfamilie, dem Team, dem Elternbeirat, den Eltern und Großeltern, besonders aber bei unseren Kindern für ein tolles Kindergartenjahr. Wir haben gemeinsam wieder viel erreicht und wünschen nun allen erholsame Ferien und viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

Noch Eines in eigener Sache: Ich durfte in den vergangenen zwei Jahren die Artikel für das Bürgerblatt schreiben. Das hat mir viel Freude bereitet und gab mir die Möglichkeit, mich für die tolle Arbeit, die das Regenbogen-Team leistet, erkenntlich zu zeigen. Unsere Kinder werden hier in einem überdurchschnittlichen Maß auf die Schule und die Gesellschaft vorbereitet. Die Kinder werden so wie sie sind, mit den jedem eigenen Macken angenommen und gefördert und haben dabei großen Spaß. Mit etwas Wehmut verlassen wir wegen Umzugs den gemütlichen Platz unter dem „Regenbogen“, der vor über dreißig Jahren auch mein Lieblingsplatz war.

Spaß und Freude in der Gemeinschaft



Rasentraktor
17,5 PS ab 2950,- €

Holzspalter 13 t ab 2250,- €

Reparatur/Verkauf/Vermietung:

- Rasenmäher
- Motorsägen
- Holzspalter
- Kreissägen
- Aufsitzmäher
- Motorsensen
- Freischneider
- Heckenscheren

Kfz Niedermeier

Grainstetten 4 · 85298 Scheyern · Tel. 08445/356

Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Der Juli war mit Aktivitäten für die Vorschulkinder gefüllt. Für die Kindergartenübernachtung trafen wir uns dieses Jahr in Ankertshausen zum Grillen und Spielen und machten uns dann auf den Weg nach Gerolsbach, wo alle müde in die Betten sanken.

Voll Spannung wurde der Besuch in der Schule erwartet. Wir durften eine Aufführung der Schulspielgruppe sehen und sogar mit den richtigen Schulkindern „Pause machen“.

Auch beim Lesepicknick schnupperten wir etwas „Schule“. Die Erstklässler besuchten uns mit Decken und Bilderbüchern im Kindergarten und zeigten, was sie im ersten Schuljahr gelernt hatten. Wenn das kein Ansporn für die künftigen Schulkinder ist!

Und dann durften noch die Schultaschen mit in den Kindergarten gebracht werden. Stolz wurden diese präsentiert.

Aber auch die Mamas waren fleißig und bastelten unter fachkundiger Anleitung des Elternbeirates Schultüten.

Mit den Abschiedsfesten und kleinen Ausflügen in den Gruppen rundete sich das Kindergartenjahr ab.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Eltern für die gute Zusammenarbeit in diesem Kindergartenjahr. Ein besonderes Dankeschön geht an unseren Elternbeirat, der engagiert und mit viel Tatkraft die Aktivitäten dieses Jahres unterstützte.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern erholsame Ferien und freuen uns auf ein Wiederseh'n ab dem 9. September 2008.



Unfallversicherung Classic

Wir helfen, wenn Sie Hilfe brauchen

Jetzt informieren:
Unser neues Angebot!

Viele neue Leistungen

Sie sind z. B. auch versichert bei Infektionen durch einen Zeckenbiss (Borreliose oder FSME).

Niedrige Beiträge

Schon ab umgerechnet 7,70 €* monatlich.

Unser Vertrauensmann:

**Michael
Leinthal**

Am Anger 25
85298 Scheyern

Tel. 0 84 45/92 85 77
Fax 0 84 45/92 85 76

* **Unser Vorsorge-Tipp für Frauen, 18 bis 64 Jahre, Gefahrengruppe A:**
Vollinvalidität 250.000 €, 50.000 €
Versicherungssumme Invalidität mit Progression 500 %, 500 € Unfallrente monatlich und 15.000 € Todesfall-Leistung (Jahresbeitrag 92,30 €)



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Schulnachrichten

Grundschule Gerolsbach

Fahrt der 4. Klassen ins Altmühltal

Am 19. Juni unternahmen die beiden vierten Klassen ihre Abschlussfahrt, die ins Altmühltal führte. Dazu schrieben Schüler folgende Berichte:

Besuch des Kristallmuseums

Bei unserem Ausflug besuchten wir als erstes das Kristallmuseum in Riedenburg. Dort gab es den größten und schwersten Bergkristall der Welt zu sehen. Er wiegt 7,8 Tonnen und ist 3 m lang und 2 m breit. Er wurde 1981 in Amerika gefunden und 1982 nach Riedenburg gebracht. Alle Kinder waren begeistert von diesem Kristall und den anderen Edelsteinen im Museum. Viele von uns kauften sich ein Andenken im Laden und dabei waren sich alle einig, dieses Museum wieder einmal zu besuchen.

(Michaela Pfab und Jessica Mehringer Klasse 4b)

Rosenburg und Falkenschau

Unsere nächste Station war die Rosenburg, die über der Stadt Riedenburg thront. Auf dem Burggelände standen überall Käfige mit Eulen, Adlern, Geiern und Falken. Besonders sehenswert war die Falkenschau. Der Falkner zeigte das Abrichten anhand einer Eule. Dann flogen viele Greifvögel über unsere Köpfe hinweg. Der Falkner erklärte, dass die Geier Aas fressen. Der Schmutzgeier frisst Eier in verschiedenen Größen bis zum Straußenei. Dabei benimmt er sich sehr geschickt. Er wirft z.B. mit Steinen auf das Ei. Dabei geht das Ei zu Bruch. Selbst im Flug können viele Vögel ihre Beute fangen, z.B. die Milane.

In der Burg selbst gibt es ein Museum mit ausgestopften heimischen Tieren. Wir sahen einen Luchs, einen Wolf und einen Braunbären. Auch eine Rüstung mit einem Arm gab es.

(Sarah Stelmüller, Tanja Steinbüchler und Diana Schmidt Klasse 4b)

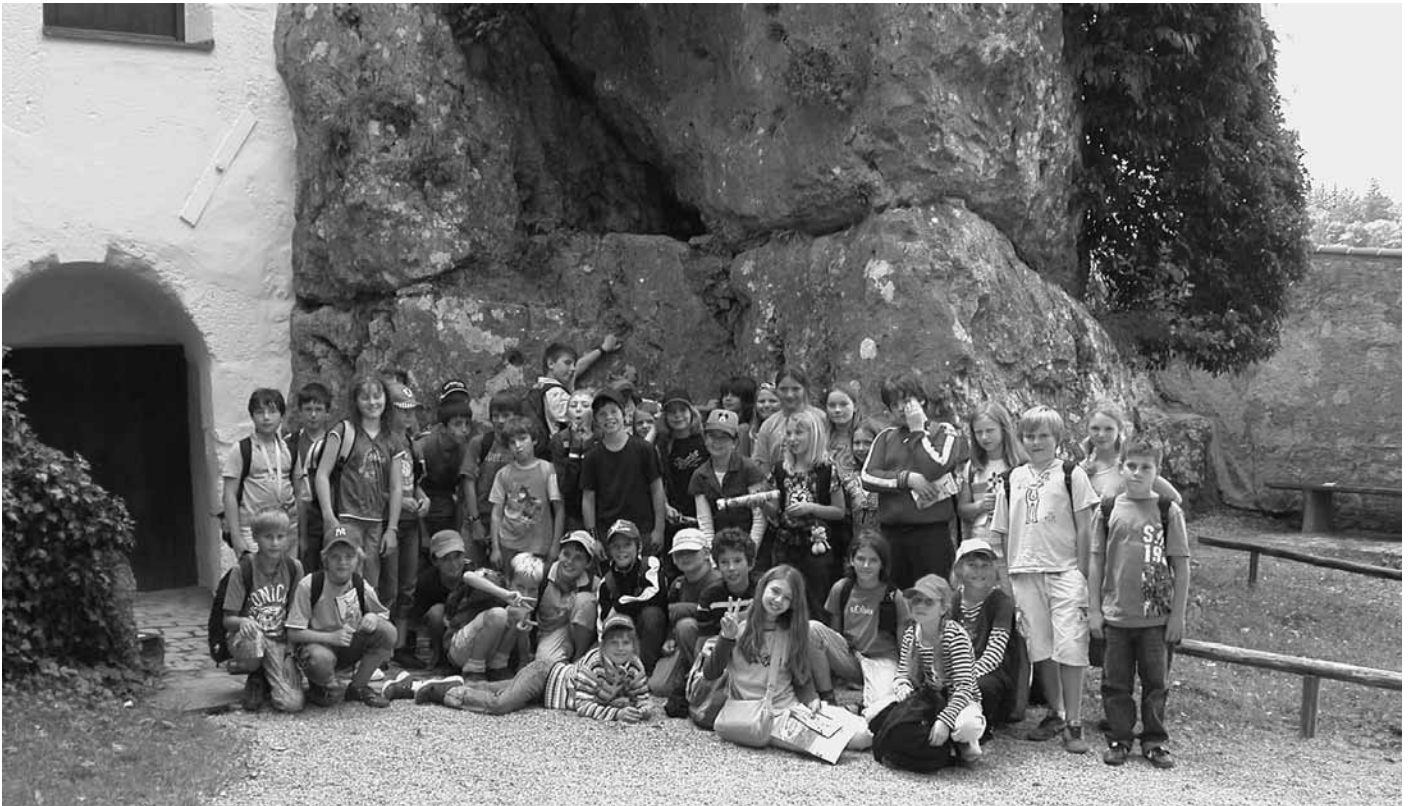
Burg Prunn

Unser vorletztes Ziel war die Burg Prunn, die etwa 1000 Jahre n. Chr. erbaut und 1200 n. Chr. vergrößert worden ist. Dort lebten viele Ritter wie zum Beispiel Hans, der Freudige von Frauenburg.

Die Burg ist noch sehr gut erhalten: Von weitem sahen wir schon den einunddreißig Meter hohen Turm. Eine Küche, Kemenaten, einen Verwaltungsraum, einen Trinkraum, einen Gerichtssaal, eine Folter- und

Waffenkammer, einen Kerker und eine Kapelle besichtigten wir in der Burg. In letzterer kann man sich auch heute noch trauen lassen. Interessant fanden wir, dass die Ritter einen ausgehöhlten Kürbis, den sie vorher mit heißem Bienenwachs wasserdicht und geschmacksneutral gemacht hatten, als Trinkflasche auf Reisen mitnahmen. Die Stühle hatten nur drei Beine, damit sich die Damen mit ihren Gewändern auch darauf setzen konnten.

(Katrin Kirmair, Maria Keimeier Klasse 4a)



Gruppenfoto im Innenhof der Burg Prunn

Tropfsteinhöhle Schulerloch

Am Ende unserer ereignisreichen Abschlussfahrt stand der Besuch des Schulerlochs an.

Das Schulerloch ist eine eher kleine aber interessante Tropfsteinhöhle, die vor langer Zeit durch das Jura-Meer entstanden ist. Den Eingang der Höhle erreicht man nach einem anstrengenden und steilen Aufstieg. Nachdem wir durch zwei erfahrene Führer am Eingang der Höhle begrüßt wurden, erwartete uns innen die feucht kalte Höhlenluft. Mit ein wenig Phantasie konnten auch wir die uns gezeigten Tiere – Drache, Giraffe, Schlange, Löwe – erkennen, die von der Natur in die Höhlenwand gewaschen wurden. Dem spannenden Bericht der Führer konnten wir unter anderem entnehmen, dass bereits im Jahr 10.700 vor Christus das Schulerloch von Steinzeitmenschen bewohnt wurde. Außerdem erfuhren wir, dass die Tropfsteine sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben aufeinander zuwachsen und als Stalaktiten beziehungsweise Stalagmiten bezeichnet werden. Bevor wir den Rückweg aus der Höhle antraten, fanden wir zwei in Deutschland einmalige durch Kalkwasser entstandene unterirdische Wasserbecken und eine Steinformation, die als Riesentorte bezeichnet wird, vor. Wir wurden mit einer musikalischen Vorführung, bei der wir die Elemente Wasser – Feuer – Erde – Luft erkennen sollten, verabschiedet.

(Felix Caspar, Daniel Wagner Klasse 4a)

Aktion Pausenspiele

Die 4. Klassen stellten in der letzten Juniwoche den anderen Schülern alte Pausenspiele vor und berichteten darüber:

In der großen Pause wissen viele Kinder nicht, wie sie sich beschäftigen sollen. So sammelten wir Viertklässler Spiele, die sich dafür eignen. Zuerst interviewten wir unsere Eltern und Großeltern und erfuhren so einige Klatschspiele, Fangspiele und Übungen zum Gummitwist. Sarah entdeckte viele Abzählreime im Internet. Dann probierten wir die Spiele

im Sportunterricht aus. Anschließend teilten beide 4. Klassen sich in Kleingruppen auf und stellten eine Woche lang in der großen Pause diese Spiele den anderen Klassen vor.

Besonders die Erst- und Zweitklässler spielten begeistert beim Kästchenhüpfen, Seilspringen, „Kirschenessen“ und alten Laufspielen wie „Welche Fahne weht heute?“ mit.

Einige Kommentare von uns Viertklässlern: „Ich habe andere Kinder kennen gelernt. Sonst spiele ich nur mit den Fußballern.“ „Es hat Spaß gemacht, weil viele mitgespielt haben.“ „Es gab weniger Streit als beim Fußball.“ „Es war nervig, wenn sich die Mitspieler nicht an die Regeln gehalten haben.“

Wir hoffen, dass die Kinder einige dieser Spiele auch weiterhin spielen.



Wer schafft es am tiefsten beim Limbotanzen?

**Bettina's
Haarstudio**
Inh. Bettina Dick



Hofmarkstraße 5
85302 Gerolsbach
Tel. 0 84 45 / 92 98 92

Bundesjugendspiele 2008 – Sportabzeichenwettbewerb

Bei den heurigen Bundesjugendspielen (Weitwurf, 50-m-Lauf, Weitsprung) wurden neben zahlreichen Siegerurkunden auch besonders viele Ehrenurkunden erreicht: sechs in den 2. Klassen, vier in den 3. Klassen und sieben in den 4. Klassen.

Beim Sportfest wurde auch ein 800-m-Lauf mit den besten Läufern der Klassen durchgeführt.

Die Sieger schafften sehr gute Zeiten: Jannika Pätkau bei den Mädchen mit 3 min 11 s und Fabian Fottner bei den Buben mit 3 min.

Dieser Langstreckenlauf zählt mit zum Sportabzeichen, das in den letzten Schultagen verliehen wird. Neben den drei Disziplinen von den Bundesjugendspielen und dem 800m-Lauf müssen die Sportler auch 50 m schwimmen.

Von den Dritt- und Viertklässlern erreichen 55 Kinder ein Sportabzeichen (das sind fast 70 %), davon bekommen 15 Schüler bereits das Abzeichen in Gold (einer sogar schon zum zweiten Mal).

16 Schüler der 2. Klassen schafften schon das Abzeichen in Bronze.



Die Schulbesten mit ihren Ehrenurkunden

Exkursion zu den Scheyerer Weihern

Im Rahmen des Themas „Tiere und Pflanzen am Wasser“ besuchten die 4. Klassen am 9. Juli das „Grüne Klassenzimmer in Scheyern.“

Die Führung zu den Pflanzen im und am Wasser übernahm Frau Schwärcke. Sie erklärte uns viele Pflanzen und ihre Wirkung. Die Wasserminze riecht wie Pfefferminz und kann zu Tee verarbeitet werden. Dieser Tee wirkt beruhigend. Die Blüten des Mädesüß wurden früher ins Bier (Met) getan, damit es nicht so bitter schmeckt. Die Rohrkolben sind unter Naturschutz und dürfen nicht gepflückt werden. Das Schilf wächst auf saurem Boden genauso wie der Rohrkolben. Die Wassernuss gab es früher sehr oft und man fütterte mit den Früchten, den Nüssen, die Schweine. Später ist die Wassernuss fast ausgestorben. Heute gibt es auf dem

Sauweiher wieder eingesetzte Wassernüsse, die geschützt sind. Die Weide wächst am Ufer von Weihern, Seen und Teichen. Die Zitterpappel hat Blätter, die nicht nur, wenn Wind ist, zittern, sondern weil sie lange, elastische Stängel haben. Die Esche bekommt ihre Blüten vor den Blättern. Ihre Früchte sind geflügelt. An diesem Vormittag haben wir viel über Pflanzen gelernt.

(Bericht von Daniel Brandl und Jonas Walter)



Frau Bergmeister erklärt, welche Tierchen die Kinder gekeschert haben.

Im zweiten Teil der Exkursion beschäftigten wir uns mit den Tieren im Wasser.

Die Ruderwanzen beispielsweise werden bis zu 12 mm lang, sind schwarzgrün und gelb und haben ruderartig abgeflachte Hinterbeine. Ruderwanzen erzeugen gut hörbare Zirptöne durch Reiben einer Zapfenreihe der Vorderbeine an Leisten und Rüssel. Die Libellenlarven jagen normalerweise in den unteren Wasserschichten der Gewässer und besonders gerne direkt über dem Teichboden, wo sie das meiste Futter finden. Der Pferdeegel ist kein Blutsauger, sondern ein bis zu 15 cm langer brauner Wasserbewohner, der von Regenwürmern und Weichtieren lebt.

Verschiedene Tiere zeigen auch an, ob Gewässer sauber sind. So sitzen die Eintagsfliegenlarven ebenso wie die Steinfliegenlarven meist auf der Unterseite oder an den Rändern flach aufliegender Steine und zeigen an, dass das Wasser sehr gut ist.

In einem Teich wohnen sehr viele verschiedene Tiere und so ist das Leben dort nie langweilig. Deshalb hat uns der Besuch der Teiche sehr gut gefallen. (Bericht von Vivian Preis und Ronja Wagner)

Projekt „Werte machen stark“

„Wertevermittlung“ – „Schlüsselfertigkeiten“ – „soziale Kompetenz“ – „Teamfähigkeit“ – „regenerative Energien“ – „Klimawandel“ – Schlagworte unserer heutigen Zeit. Den Chancen des Informationszeitalters steht ob des teilweise extremen Veränderungstempos und des raschen Warenumschlags auch schon in Kinderzimmern doch ein deutlich sichtbarer Wertewandel und leider auch -verlust gegenüber. So kommt der Werteerziehung in allen Lebensräumen des Kindes – also auch in der Schule – große Bedeutung zu.

Hauptaugenmerk bei der Themenwahl lag darauf, für unsere Kinder einen Bereich aufzugreifen, mit dem sie sich – ausgehend von ihrem Entwicklungsstand – sinnvoll beschäftigen und dessen Auswirkungen sie auch im Alltag erleben können. So entschied sich das Kollegium für den „Umweltschutz“. Das ganze Jahr beschäftigten sich die Klassen mit Gewässerschutz, Wassermangel in Afrika, Wasserverschmutzung, Müll/Wiederverwertung/Vermeidung, Energiesparen, Strom/Solarstrom, Wiese als Lebensraum für Schmetterlinge und andere Nützlinge, Schutz von Fledermäusen und vielem anderem mehr. Doch nicht nur auf Sachthemen, auch auf das Miteinander wurde ganz besonderer Wert gelegt; so z.B. auf Ordnung im Schulhaus und an den Garderoben, die Schulgemeinschaft und den Umgang miteinander.

Wie vielfältig und anschaulich die Kinder tätig waren, konnte in der Ausstellung am 11. Juli im Rahmen des Projekttagess besichtigt werden.



BUCH & BÜRO
pesch

Hauptplatz 19 · 85276 Pfaffenhofen
Tel. (0 84 41) 8 09 30

www.pesch-pfaffenhofen.de

Natürlich wollten auch die Schulspielgruppe und unsere Schulband ihren Teil zum Gelingen des Projektages beitragen und studierten passend zum gewählten Thema das Klima-Musical „Eisbär, Dr. Ping und die Freunde der Erde“ ein. Das Erarbeiten der einzelnen Figuren war durch die notwendige Mehrfachbesetzung aufgrund weniger Rollen und vieler Darsteller immer spannend. Wie bei der Aufführung zu sehen war, gaben alle Akteure ihr Bestes.

Auf die vielfachen Klagen von Eltern, dass sie wegen der Unruhe auf der Galerie die Kinder nur schlecht verstehen konnten, werden wir entsprechend reagieren und im nächsten Schuljahr eine Lösung suchen.

Verabschiedung von Herrn Haider

Was schon seit geraumer Zeit feststand, kam letztendlich doch viel zu schnell. Ende Juni 2008 fand die endgültige „Wachablösung“ statt, denn Herr Haider wurde in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Als „Mann der ersten Stunde“ hat er, unterstützt von seiner Ehefrau Marianne und den Reinigungskräften, Schulhaus, Einrichtung, Gerätschaften, Turnhalle und Außenanlagen von Beginn an verwaltet, betreut, gehegt und gepflegt. Kaum jemand, der erstmals unsere Schule betritt, kann glauben, dass dieses Gebäude schon 23 Jahre alt sein soll.

Generationen von Kindern wurden von ihm in den Bus gesetzt, haben mit ihm in den Pausen gescherzt, konnten immer zu ihm kommen: Ob ihnen schlecht war, ob Kreide fehlte, sie ihm einen Witz erzählen wollten oder in der Klasse seine Hilfe gebraucht wurde, er hatte immer ein offenes Ohr für sie. Diese intensive Beziehung der Kinder zu „ihrem Haider“ spiegelte sich auch in der liebevollen Verabschiedung mit Gesang und Bildern, die direkt aus dem Herzen gemalt waren, wider. In den Sketchen trafen die Kinder seine unnachahmliche Art genau und so mancher musste ein Tränchen wegdrücken, bevor schon der nächste Lacher fällig war.

Dass er alle auftretenden Probleme irgendwie lösen würde, war in den langen Jahren seiner Dienstzeit schon so selbstverständlich geworden,

dass niemand auf die Idee gekommen wäre, er könnte irgendetwas nicht schaffen. Mit seinem unermüdlichen Einsatz, seiner Hilfsbereitschaft und seiner Kompetenz in den umfangreichen Arbeitsfeldern der Schulhausverwaltung hat er sich die Anerkennung, den Respekt und die Zuneigung von Vorgesetzten, Kollegen, Eltern und Kindern erworben.

Wir danken Herrn Haider auf diesem Wege nochmals sehr herzlich und wünschen ihm viele schöne und gesunde Jahre im Kreis seiner Lieben.

(Karin Obermaier)

Verabschiedung von Frau Eisert

Unsere Elternbeiratsvorsitzende, Frau Sabine Eisert, wird mit Ende dieses Schuljahres ihre Mitarbeit beenden, da nun auch ihr jüngstes Kind die Grundschule Gerolsbach verlässt.

Immer ansprechbar für alle Belange der Schule hat sie mit großem Engagement und viel Sachverstand die Interessen aller Beteiligten bedacht, um für die Kinder das Beste zu erreichen, seien es Zuschüsse zu Museumsfahrten, Ausflüge ins Theater, die Aufstockung der Schülerbücherei oder die umfangreiche Planung der Schulfeste.

Für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit danken wir ihr nochmals sehr herzlich, ebenso dem gesamten Elternbeirat.

Termine:

1.8.2008	letzter Schultag Ausgabe des Jahreszeugnisses
4.8.2008 – 15.9.2008	Sommerferien
16.9.2008	erster Schultag im neuen Schuljahr, 1. Klassen Beginn 8.30 Uhr 2. – 4. Klassen Beginn 8.10 Uhr

Die Schulverwaltung erreichen Sie wieder ab 8.9.2008. Wie die Schulleitung während der Ferien erreichbar ist, wird über einen Aushang am Schulhaus bekanntgegeben. Wir wünschen erholsame Ferienwochen.

SEIT 60 JAHREN

Betten & Wäsche
LEITENBERGER
GROSSE MATRATZEN-AUSSTELLUNG

IM ZENTRUM VON PFAFFENHOFEN · FRAUENSTR 5 · TEL. 0 84 41 / 96 76

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Gerolsbach

St. Andreas-Straße 9, 85302 Gerolsbach, Tel. 08445/929505

Gottesdienstordnung vom 7. August – 4. September 2008

DONNERSTAG – 7. August
19.30 Abendgottesdienst

SONNTAG – 10. August 19. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Pfarrgottesdienst
KOLLEKTE FÜR UNSERE KIRCHE

FREITAG – 15. August Mariä Aufnahme in den Himmel
10.00 Pfarrgottesdienst mit Kräuterweihe

SONNTAG – 17. August 20. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Pfarrgottesdienst

DONNERSTAG – 21. August
EISENHUT
19.30 Abendgottesdienst

SONNTAG – 24. August 21. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Pfarrgottesdienst

SONNTAG – 31. August 22. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Pfarrgottesdienst
15.00 Abtbenediktion in der Basilika Scheyern

DIENSTAG – 2. September
14.00 Senioren-Hoagart'n im Pfarrheim

DONNERSTAG – 4. September
EISENHUT
19.30 Abendgottesdienst

Gerolsbacher Firmlinge: „Vorher an nachher denken“

Was könnte passieren, wenn ich betrunken Auto fahre? Wenn ich mich nicht anschnalle und in einen Unfall gerate? Was könnte passieren? Dass alle ihre Besucher „vorher an nachher denken“, das wünschen sich die Gerolsbacher Firmlinge und das Firmteam um Ursula Brauer, die im Rahmen der Firmvorbereitung die Aktion „Discofieber“ nach Gerolsbach geholt haben.

Die 20 Jungen und Mädchen empfangen im Gerolsbacher Sportheim die zahlreichen Besucher mit alkoholfreien Drinks; „Discofieber“ und „Regenbogen“ waren professionell mit Zuckerrand verziert und fanden reißenden Absatz. Die Firmlinge hatten schon in der Vorbereitung der Aktion keine Mühen gescheut und zuvor einen Kurs für Cocktailzubereitung besucht. Vor allen Dingen Dr. Anton Euba, einer der Initiatoren der Bewegung Discofieber, wusste diesen Einsatz sehr zu würdigen, denn nur, wenn man selbst Hand anlege, sei solch eine Aktion wirklich gelungen.



Beim anschließenden Vortrag von Manfred Irrenhauser-Kress von der FFW Schrobenhausen herrschte angespannte Ruhe, als er mehrere Fotos von Unfällen mit Todesfolge zeigte und kommentierte. Er wies insbesondere auf die Rolle der Beifahrer hin, die großen Anteil daran haben, ob jemand unter Alkoholeinfluss fahre oder sie selbst bei jemandem unter Alkoholeinfluss einsteigen. Irrenhauser-Kress wies insbesondere auch auf die Problematik der Schwerverletzten hin, deren Leben sich teilweise drastisch verändere, die wegen den Unfallfolgen ihren Beruf nicht mehr ausüben könnten und dann Sozialhilfe beantragen müssten.

Großen Eindruck bei den Besuchern hinterließ auch der Vortrag von Monika Last, die aus ihrer Tätigkeit als Notfallseelsorgerin berichtete und erzählte, wie ein „normaler“ Einsatz als Notfallseelsorger abläuft. Anschließend zeigte Fabian Kress seinen Film Discofieber, der trotz oder gerade wegen seiner Kürze den Kindern an die Nieren ging.

Pater Benedikt hofft, dass dieser Abend bei den Firmlingen ein Aufmerken in Gang gesetzt hat, denn die fast Sechzehnjährigen werden bald mit ihren etwas älteren Freunden unterwegs sein. Und vorher an nachher zu denken, das sollte nach diesem Abend allen im Gedächtnis geblieben sein.

Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 752-0
Verwaltung: 752-230
Homepage: www.kloster-scheyern.de



Kloster wählte neuen Abt

Der Konvent der Benediktinerabtei Scheyern wählte am 2. Juli P. Markus Eller OSB zum Nachfolger von Abt Engelbert Baumeister (72), der sein Amt aus Altersgründen niederlegte.

Der in Wangen im Allgäu geborene und im oberbayerischen Obersöcherling, Landkreis Weilheim-Schongau, aufgewachsene Abt Markus Eller ist gelernter Schreiner, holte später das Abitur nach und trat dann ins Kloster ein. 1994 legte er seine Profess ab. Es folgte ein Studium der Theologie in Salzburg und 2000 die Priesterweihe. Nach dem Pastoraljahr in Friedberg wirkte er ab 2001 als Pfarrer in Scheyern, Niederscheyern und Gerolsbach.

Der Münchner Erzbischof Reinhard Marx wird dem neuen Abt am 31. August um 15.00 Uhr in Scheyern die Abtbenediktion erteilen.



Der Konvent von Scheyern am Tag der Abtwahl

Vorne von rechts nach links: Fr. Kilian, Altabt Engelbert, Abt Markus, Abtpräses Gregor aus dem Kloster Schäftlarn, Altabt Bernhard, Fr. Wunibald.

Hinterer Reihe: P. Thomas, Fr. Stephan, Fr. Matthäus, Fr. Johannes, P. Lukas, P. Benedikt, Fr. Joachim, P. Andreas, P. Dominikus

Mönche laden Kinder ein zur Feier des Stiftergedenkens 1. August, 17.00 Uhr, Kapitelkirche

„Hochzeit halten statt Krieg führen – Die Hochzeit von Gisela und Stephan von Ungarn auf der Burg in Scheyern“, so heißt das Stück, das die Aktionsgruppe „Sonnenblume“ unter der Leitung von Veronika Feldmann in Szene setzt. Der von Alice Köstler-Hösl geleitete Kinderchor der Basilika sorgt für die musikalischen Zwischenspiele. Pater Benedikt

und Frater Joachim führen durch die Andacht. Anschließend bekommen nach altem Brauch alle anwesenden Kinder an der Klosterpforte ein kleines Geschenk. Dazu sind auf Wunsch der Klosterstifterin alle Kinder der Umgebung eingeladen!

Hopfazupfa-Jahrtag 14. / 15. August, Prielhof

Auch dieses Jahr findet am „Großen Frauentag“ der traditionelle Hopfazupfa-Jahrtag der Hallertau im Prielhof statt. Das Festprogramm beginnt bereits am Vortag, **14. August**, um 20.00 Uhr mit einem unterhaltsamen Volkstanzabend. Am **15. August** bildet dann ein Weißwurstfrühstück um 9.00 Uhr den Auftakt; ab 11.30 Uhr Mittagstisch bei echter bairischer Volksmusik. Um 17.00 Uhr Prominentenzupfen. Veranstaltungsende gegen 22.00 Uhr. Veranstalter: Verein „Bayern-Brauch-tum-Volksmusik“, www.brauch-volksmusik.de

Abtweihe am 31. August, 15.00 Uhr, Basilika

Die Klostergemeinschaft lädt zur Mitfeier der Abtsbenediktion ein, die Erzbischof Reinhard Marx in einem feierlichen Gottesdienst Abt Markus Eller OSB erteilen wird. Während des Gottesdienstes empfängt der neue Abt die Pontificalien (Ring, Stab und Mitra). Anschließend findet für alle Gottesdienstbesucher eine Begegnung im Klosterhof statt. Dabei besteht auch die Gelegenheit zur Gratulation. Anstelle von persönlichen Geschenken bittet Abt Markus um Spenden zur Erneuerung des Glockengeläutes unserer Basilika.



Erzbischof-Scheyern

Hl.-Kreuzfest mit dem Erzbischof von München u. Freising 14. September, 9.30 Uhr

Den Festgottesdienst zelebriert der Hochwürdigste Herr *Erzbischof von München und Freising, Reinhard Marx* (bei schönem Wetter im Freien), anschließend Kreuzprozession im Klosterhof und Segen mit der Hl.-Kreuzreliquie. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Basilikachor umrahmt mit:

F. Limbacher: Turmbläsermesse

G. Fischer: Jubelt, ihr Lande, dem Herrn

B. Meier: Sei heil'ges Kreuz begrüßet.

Um 14.30 Uhr Pontifikalvesper in der Basilika.

Kurs für Klosterarbeiten 20. September, 10.00 – 17.00 Uhr

Die Teilnehmer fertigen einen Rauschgoldengel oder ein Fatsch'n-Kindl an, je nach Wahl. Mitzubringen sind Nähmaterialien und Bastelwerkzeug. Anmeldung bei Frau Kürzinger, Klosterladen oder priv. unter Tel. 08441/72119

Gemeinschaft
in der Gemeinde



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
KEMMODEN-PETERSHAUSEN

11000 Petershausen
08137 92903
08137 92904

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen

– Evang.-Luth. Gemeinderaum – im Bürgerhaus –
Am Hang 5 – Gerolsbach –

Pfarrer Peter Dölfel
Tel.: 08137 – 1695

Pfarrer Peter Lysy
Tel.: 0 81 36 – 89 35 90

Ansprechpartner: Andrea Koch, Tel.: 08445 – 1764

Pfarrbüro:

Rosenstr. 9 – 85238 Petershausen
Tel.: 0 81 37 – 9 29 03, Fax: 0 81 37 – 9 29 04
E-mail: Ev.Luth.Kirche.Petershausen@gmx.de



Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen:

Sonntag, 10.08.2008

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen

Sonntag, 17.08.2008

10:30 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Indersdorf

Sonntag, 24.08.2008

09:00 Uhr Lanzenried
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft)

Sonntag, 31.08.2008

10:30 Uhr Vierkirchen – Gottesdienst für Groß und Klein
im Gemeindegarten

Sonntag, 07.09.2008

10:30 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Indersdorf

Sonntag, 14.09.2008

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen

Sonntag, 21.09.2008

10:30 Uhr Kemmoden – Gottesdienst für Groß und Klein –
Abendmahl (Traubensaft)
11:00 Uhr Indersdorf – Marktkirche –
Verabschiedung Pfarrer Lysy

Konfirmandenkurs 2008/2009

für die Jahrgänge 1994/95

Der **neue Konfirmandenkurs** beginnt für alle neuen Konfirmanden mit einem Samstagvormittag zum Kennenlernen des Kurses, der Pfarrer und Jugendleiter und der anderen KonfirmandInnen

am Samstag, 27. September 08

von 10 Uhr – 14 Uhr

im Evang. – Luth. Gemeindezentrum Petershausen.

An diesem Tag werden auch die Kursgruppen gebildet und die Termine für die wöchentlichen Treffen festgelegt.

Informationen

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Bayerische Landesunfallkasse

– Körperschaften des öffentlichen Rechts –

Gesetzliche Unfallversicherung:

Schüler und Studenten im Ferienjob automatisch gegen Arbeitsunfälle versichert

Die Sommerferien stehen vor der Tür und viele Schüler und Studenten nutzen die Zeit, um mit Ferienjobs dazu zu verdienen. Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) weist zum Ferienbeginn darauf hin, dass sie dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Versichert ist nicht nur der Schul- und Universitätsbesuch, sondern auch der Ferienjob in der Bäckerei oder in der Landwirtschaft. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber.

Aushilfen und Ferienjobber sollten ausführlich eingewiesen werden oder nur Aufgaben erledigen, die sie auch ohne qualifizierte Anleitung bewältigen können. Denn gerade unerfahrenen Hilfskräften passieren häufig Unfälle, wie Elmar Lederer, der Geschäftsführer des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK weiß.

Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht und wie viel der Ferienjobber verdient. Minijobs sind – ebenso wie unentgeltliche Praktika – über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Welcher Versicherer, d. h. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder Gemeindeunfallversicherungsverband, zuständig ist, weiß die jeweilige Personalabteilung. Neben den Arbeitsunfällen sind auch Personenschäden auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte abgedeckt.

Bei versicherten Unfällen übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Die Praxisgebühr ist bei Arztbesuchen nicht zu zahlen. Bei dauerhaft eingeschränkter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte eine entsprechende Rente.

Nicht über die deutsche Unfallversicherung abgedeckt sind übrigens Arbeitsunfälle während eines Ferienjobs im Ausland. Das gilt selbst dann, wenn man für die Auslandstochter eines deutschen Unternehmens tätig ist. Wer zum Beispiel in den Ferien in Italien arbeiten will, sollte sich schon vor der Abreise über die dortige Absicherung gegen Arbeitsunfälle informieren.

Gerolsbacher Raiffeisenbank weiter erfolgreich

Neben rund 300 Mitgliedern konnte Aufsichtsratsvorsitzender Xaver Schaipp zur Generalversammlung der Gerolsbacher Raiffeisenbank auch zahlreiche Ehrengäste, darunter Abt Markus Eller vom Kloster Scheyern und Pfarrer Peter Lysy von der evangelischen Kirchengemeinde, sowie Regionaldirektor Harald Schlicker von der DZ-Bank und Hauptrevisor Stefan Vollmer vom Genossenschaftsverband Bayern begrüßen. Mit einer Darstellung über Hintergründe und Auswirkungen der Bankenkrise begann der Vorstandsvorsitzende Gustav Neumair seinen Bericht. Der Vertrauensverlust innerhalb der Bankenwelt sei erheblich und mit ein Grund für den rapiden Zinsanstieg am Interbankenmarkt. Neben den unmittelbaren Schäden durch Forderungsausfälle im Bankensektor, gäbe es auch noch mittelbare Schäden durch ein Abrutschen der Zinsspanne, so der Bankchef. Für die Raiffeisenbank Gerolsbach konnte Vorstand Neumair dennoch Positives berichten. Er nannte drei wesentliche gute Nachrichten für die Mitglieder und Kunden: Erstens ist die Raiffeisenbank Gerolsbach nicht direkt von der Bankenkrise betroffen. Zweitens hat die Bank bisher keine Kredite verkauft und hat dies auch in der Zukunft nicht vor. Die dritte gute Nachricht, so Neumair, sind die erfolgreichen Geschäftszahlen: So stieg die Zahl der Mitglieder um 22 auf 2.350 Genossen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4 Prozent auf rund 89 Millionen Euro. Die Kundeneinlagen stiegen um 8 Prozent auf 69 Millionen Euro. Das betreute Kundenanlagevolumen erhöhte sich ebenfalls um 8 % auf 98 Millionen Euro und das Nettokreditvolumen erreichte mit einem vierprozentigen Anstieg die Summe von 62 Millionen Euro wobei der Schwerpunkt der Kreditausreichungen im Wohnimmobilienbereich lag. Das erwirtschaftete und versteuerte Eigenkapital, welches das finanzielle Fundament der Bank darstellt, wurde im Bilanzjahr weiter gestärkt und betrug 7,3 Prozent der Bilanzsumme. Es lag 1,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Banken im Genossenschaftsverband Bayern. Geringer als in den Vorjahren fiel das Betriebsergebnis der Gerolsbacher Raiffeisenbank aus. Wegen eines deutlichen Rückgangs der Zinsspanne als in den Vorjahren betrug es 0,85 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme. Dennoch ist die Gerolsbacher Raiffeisenbank ein großer Steuerzahler. Von den Steuerzahlungen in Höhe von 217.000 Euro erhielt die Gemeinde Gerolsbach 84.000 Euro. Die 2. Bürgermeisterin von Gerolsbach, Gertraud Schwertfirm, konnte hierüber einen symbolischen Scheck in Empfang nehmen. Vorstandsvorsitzender Gustav Neumair konnte noch über die Umbaumaßnahmen im ehemaligen Warenbüro der BayWa informieren. Dort sollen neue Beratungszimmer entstehen. Ferner wird es künftig einen zweiten Kundeneingang bei der Bankhauptstelle in Gerolsbach mit Parkmöglichkeiten an der Gebäuderückseite geben. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 96.000 Euro beschloss die Versammlung, wie in den Vorjahren, eine 4,9 prozentige Dividende an die Mitglieder auszuschütten. Haupt-Revisor Stefan Vollmer vom Genossenschaftsverband berichtete über ein gutes

CO₂ CONTRA
Aktion gegen CO₂-emission
www.co2-contra.com

Heckmeier
Spielraum für mehr Energie



24h-Service

Ihr Partner vor Ort! HEIZUNG - LÜFTUNG - SANITÄR - SPENGLEREI

- Wärmepumpen
- Getreide/Hackgut
- Frischwasser
- Solar
- Pellets
- Stückholz
- Sanitär & Wellness
- Badausstellung
- kontr. WR-Lüftung
- Spenglerei
- Flachdächer
- Bedachung

Loipertshausener Str. 2 + 85301 Sünzhausen + Tel. 08444/9274-0 + www.heckmeier.com

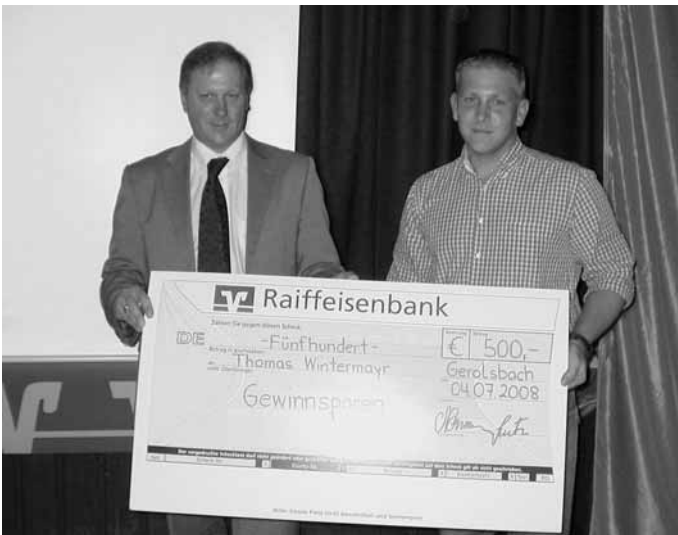


Michael Neukäufer (3.v.l.) und Ferdinand Bayer (2.v.r.) wurden in der Versammlung vom Aufsichtsratsvorsitzenden Xaver Schaipp (l.), Vorstandsvorsitzenden Gustav Neumair (r.) und Vorstand Rudolf Lutz (2.v.l.) für ihre 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Prüfungsergebnis und leitete die Abstimmungen und Wahlen. Erwartungsgemäß wurde der Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig entlastet und bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden die turnusgemäß auscheidenden Aufsichtsräte Xaver Schaipp und Rudolf Fuß einstimmig wiedergewählt. Für 50-jährige Mitgliedschaft wurde Ferdinand Bayer, Michael Neukäufer und Jakob Neumair durch den Vorstand gedankt. Ein Höhepunkt für die anwesenden Vertreter der Kirchen, Kindergärten, Schulen und gemeinnützigen Organisationen war die Überreichung von Spendenschecks aus dem Gewinnsparen durch Vorstand Rudolf Lutz. Zum Abschluss stellte die Bank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Aufgabengebieten vor.



Den anwesenden Vertretern der Kirchen, Kindergärten, Schulen und gemeinnützigen Organisationen wurden Spendenschecks aus dem Gewinnsparen überreicht.



Einen Gewinn in Höhe von 500 Euro aus dem Gewinnsparen konnte Vorstand Rudolf Lutz an Thomas Wintermayr überreichen.

**Immer gut
informiert mit dem
Bürgerblatt Gerolsbach!**

Entsorgungskosten zu hoch ?

Maßgeschneiderte Lösungen zu fairen Preisen
bietet Ihnen

Gigler

VERWERTUNG / ENTSORGUNG / SERVICE

Alles aus einer Hand:

- Containerdienst
- Grubenentleerung
- Straßenreinigung
- Sonderabfallentsorgung
- Holz-, Auto- und Schrottverwertung
- Papier-, Folien- und Kunststoffverwertung
- Rohr- und Kanalreinigung, Kanalinspektion

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2000 Entsorgungsfachbetrieb

rufen Sie uns an: 08441 / 8 92 92

Gollingkreuter Weg 13, 86529 Schrobenhausen, FAX: 08252 / 897730

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse, Direktion Ingolstadt

Jede Haut braucht Sonnenschutz

AOK unterstützt Kampagne des Bayerischen Gesundheitsministeriums

Die AOK Ingolstadt unterstützt auch dieses Jahr die Aufklärungskampagne „Sonne(n) mit Verstand ... statt Sonnenbrand“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Ziel ist es, die Menschen über die gesundheitlichen Gefahren der UV-Strahlung aufzuklären, sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang beim „Sonnenbaden“ zu motivieren. Wer sich an bestimmte Regeln hält, kann Sonne sorgloser genießen. Die richtigen Tipps, wie man seine Haut vor Sonne und UV-Strahlen in Schutz nimmt, können im Internet unter www.aok.de nachgelesen werden. Unter der linken Navigationsleiste „Testen Sie sich“ gibt es zahlreiche individuelle Testmöglichkeiten, wie den Hauttypen-Test und einen Sonnentypentest. Außerdem ist ab Juli bei jeder AOK-Geschäftsstelle eine Aktions-Broschüre erhältlich.

Neue Früherkennungsuntersuchungen für Hautkrebs und „U7a“ für Kinder

„Seit 1. Juli können die gesetzlich Krankenversicherten von den neuen Früherkennungsuntersuchungen für Hautkrebs und der ‚U7a‘ für Kinder profitieren,“ so Harald Preussner von der AOK Ingolstadt. Die Vorlage der Krankenversichertenkarte genügt. Wie bei allen Vorsorgeuntersuchungen entfällt auch hier die Praxisgebühr.

Die Untersuchung auf Hautkrebs ist für Versicherte ab 35 Jahre. Die Früherkennung kann alle zwei Jahre zu Lasten der Krankenkasse durchgeführt werden. Sie umfasst eine Ganzkörperuntersuchung nach auffälligen Muttermalen, Leberflecken und krankhaften Hautveränderungen. Außerdem bestimmt der Arzt den Hauttyp, berät zur Sonnenempfindlichkeit der Haut und gibt Tipps, wie man sich vor UV-Strahlen schützen kann. Die Untersuchung führen besonders qualifizierte Haus- und Hautärzte durch. Bei der Hautkrebsvorsorgeuntersuchung ist die AOK Bayern Vorreiter: „Bereits seit 2005 gibt es die Leistung im AOK-Hausarztvertrag, an dem 1,7 Millionen Versicherte teilnehmen“, so Preussner. Jährlich erkranken in Deutschland etwa 120.000 Menschen an verschiedenen Formen von Hautkrebs. Am gefährlichsten ist der schwarze Hautkrebs. Die jährliche Neuerkrankungsrate hat sich in den letzten Jahrzehnten verdreifacht.

Die neue Kinderuntersuchung „U7a“ dient unter anderem der Erkennung von Sehstörungen und deren Risikofaktoren. Sie ist für Kinder im 34. – 36. Lebensmonat vorgesehen. Mit der U7a ist sicher gestellt, dass Kinder künftig ab der Geburt mindestens im jährlichen Abstand dem Arzt zur Früherkennung vorgestellt werden können.

An heißen Tagen viel trinken


In der Sommerhitze und an schwülwarmen Tagen schwitzt der Mensch im Durchschnitt zweieinhalb bis drei Liter Flüssigkeit aus. Wer dann nicht ausreichend trinkt, riskiert Kopfschmerzen, Übelkeit oder Kreislaufbeschwerden. Schon unter normalen Temperaturbedingungen sollte man mindestens eineinhalb bis zwei Liter am Tag trinken. „Bei Hitze darf es das Doppelte sein“, so der AOK-Gesundheitstipp. Vor allem Pflegebedürftige und ältere Menschen sollten ausreichend trinken. Darauf ist besonders zu achten, denn die meisten empfinden kein Durstgefühl. Und Kinder vergessen oft das Trinken. Die besten und noch dazu kalorienfreien Durstlöcher sind Leitungs- oder Mineralwasser. Damit erhält der Körper neben Flüssigkeit auch noch die Mineralstoffe zurück, die ihm durch das Schwitzen verloren gehen. Preiswert und kalorienfrei sind Früchte- oder Kräutertees. Besonders zu empfehlen ist eine Mischung aus Pfefferminz- und Melissentee. Fruchtsaftschorlen, ein Drittel Saft – zwei Drittel Wasser, sind eine gute Alternative für alle, die kalorienbewusst trinken möchten, ohne auf Geschmack ganz verzichten zu wollen. Am besten ist es, Getränke über den ganzen Tag zu verteilen. Um eisgekühlte Cola und Limonade sollte man lieber einen Bogen machen. Sie können Magenbeschwerden verursachen, löschen nur kurzzeitig den Durst, führen zu vermehrtem Schwitzen und sind sehr zucker- und kalorienreich.

Der AOK-Gesundheitstipp:

Vorsicht bei Sonne und Medikamenten

Manche Arzneien entwickeln in Verbindung mit Sonnenlicht unangenehme Nebenwirkungen. Die Symptome reichen von einfachen Hautrötungen über braune Flecken, juckende Pusteln bis hin zu großflächigen schmerzhaften Hautveränderungen und Hautschäden. Wer Medikamente einnehmen oder Salben auf die Haut auftragen muss, sollte mit dem Sonnenbaden vorsichtig sein, rät die AOK in Ingolstadt. Gefährdet sind vor allem Menschen, die bestimmte Antibiotika einnehmen. Auch Medikamente, die bei Rheuma und Herz-Kreislaufkrankungen eingesetzt werden, sowie die Anti-Baby-Pille können in Verbindung mit Sonnenlicht Hautreaktionen hervorrufen.

Wer Medikamente einnimmt, sollte immer vor der Einnahme den Beipackzettel sehr gründlich lesen. Er enthält Hinweise auf Nebenwirkungen zu Lichtempfindlichkeit und Sonneneinwirkung. Auch bei manchen pflanzlichen Präparaten ist Vorsicht geboten. Zum Beispiel sollten Patienten, die Johanniskraut einnehmen, die Sonne nur in Maßen genießen und Solarien meiden. Treten schwerwiegende Nebenwirkungen auf, muss sofort ein Arzt eingeschaltet werden. Er entscheidet, ob die Medikamente abgesetzt werden müssen und ob eine zusätzliche Behandlung nötig ist. Wer trotz Medikamenteneinnahme nicht auf ein Sonnenbad verzichten möchte, sollte mit seinem Arzt vorab besprechen, welche Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden müssen.



Fenster+Türen
HM
Weichselbaumer

Fenster, Türen, Wintergärten aus:
Kunststoff, Aluminium, Holz und Holz-Alu
Beschattungen – Sonnenschutz – Insektenschutz – Haustüren – Innentüren
Balkonverglasungen – Innen- und Außenfensterbänke – Fensterläden
Vordächer – Dachfenster

Montagen:
Neubau, Altbau, Demontagen, Beiputzarbeiten,
Versiegelungsarbeiten, Rolladenarbeiten, Kundendienst

**Tel. (0 84 45) 91 16 16 · Fax (0 84 45) 91 16 18 · e-mail: HM.Fenster@t-online.de
85302 Gerolsbach · Gerenzhausen 2 (zwischen Euernbach und Gerolsbach)**

Anzeigen lesen – günstiger kaufen


Raiffeisen "aktuell"

Unser Versicherungsbüro informiert:

SO VIEL GIBT DER STAAT ZUR RIESTER-RENTE (Angaben in EUR)

	Grund- und Kinderzulage		Eigenbeitrag		Zusätzliche Steuerersparnis	Förderquote in Prozent
	Einkommen					
Alleinstehend ohne Kind	25.000	154	846	125	32	
	50.000	154	1.846	620	41	
Alleinstehend ein Kind (vor 2008 geb.)	25.000	339	661	-	51	
	50.000	339	1.661	382	43	
Ehepaar* mit zwei Kindern (vor 2008 geb.)	25.000	678	322	-	210	
	50.000	678	1.322	-	51	

* ein Rentenversicherungspflichtiger, beide Ehepartner schließen einen Vertrag ab



Für jedes Kind, das nach dem 01. Januar 2008 geboren wurde, zahlt der Staat sogar 300,00 € Zuschuss!!

Vorsorge
Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR)



VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN

Sicherheit für Ihr Kind

- * Finanzielle Folgen nach einem Unfall abgesichert
- * Garantierte Beitragsrückzahlung
- Kapital kann beispielsweise zur Finanzierung der Ausbildung verwendet werden

Unser Versicherungsbüro berät Sie gerne:

Hauptstelle Gerolsbach eG
Frau Stegmeier Tel. 08445/9261-31
Herr Schreier Tel. 08445/9261-25
Herr Zott Tel. 08445/9261-29

Geschäftsstelle Junkenhofen
Herr Birgmeier Tel. 08445/1884
Frau Moll Tel. 08445/1884

Terminkalender

Sämtliche Vereine und Verbände usw. werden gebeten, ihre Veranstaltungen, Feste usw. im Jahre 2008 bei der Gemeinde anzumelden, damit diese in den Terminkalender eingetragen werden können, um anderen Vereinen usw. die Möglichkeit zu bieten, deren Veranstaltungen entsprechend so zu legen, dass es keine Überschneidungen gibt.

Bisher bekannte Termine:

August 2008

06.08.2008 (Mittwoch)	Kinderreiten beim Reit- u. Fahrverein Alberzell e.V.
23.08.2008 (Samstag)	Ausflug der FF Schachach nach Marienbad
31.08.2008 (Sonntag)	Abtweihe durch den H.H. Erzbischof von München und Freising Dr. Reinhard Marx an Hochwürden Herrn Pater Markus Eller OSB in der Benediktinerabtei Scheyern

September 2008

03.09.2008 (Mittwoch)	Kinderreiten beim Reit- u. Fahrverein Alberzell e.V.
06./07.09.2008 (Samstag/Sonntag)	Ausflug Stammtisch „Nasse Brüder“ Gerolsbach ins Salzkammergut/Oberösterreich
13.09.2008 (Samstag)	Übung der Feuerwehren der Gemeinde Gerolsbach im Bereich der Hofmarkstraße in Gerolsbach anlässlich der Feuerschutzwoche
13./14.09.2008 (Samstag/Sonntag)	Vereinsausflug des Schützenvereins „Frisch-Auf Singenbach“ in den Spessart
20.09.2008 (Samstag)	Herbstbasar „Rund ums Kind“ der Mutter-Kind-Gruppen Gerolsbach
28.09.2008 (Sonntag)	Landtags- und Bezirkswahlen

Oktober 2008

03.10.2008 (Freitag)	Pferderallye Reit- und Fahrverein Alberzell e.V.
03./04.10.2008 (Freitag/Samstag)	FCG-Damenausflug in den Bayerischen Wald
04.10.2008 (Samstag)	Weinfest des Schützenvereins „Frisch-Auf Singenbach“
17.10.2008 (Freitag)	Kellerbierfest mit Sebastian Daller im Gasthaus Kettner-Buchberger in Gerolsbach
18.10.2008 (Samstag)	Weinfest des Schützenvereins „Bavaria“ Gerolsbach
24.10.2008 (Freitag)	Spaß- und Sketchabend des FC Gerolsbach im Vereinsheim
31.10.2008 (Freitag)	Wattturnier im Gasthaus Kettner-Buchberger in Gerolsbach

November 2008

08.11.2008 (Samstag)	Hoagart'n im Dorfheim Junkenhofen/Pfarrsaal
08.11.2008 (Samstag)	Sängertreffen des „Sängergau Schrobenhausener Land“ im Gasthaus Breitner in Gerolsbach
16.11.2008 (Sonntag)	Volkstrauertag und Kriegerjahrtag des Krieger- und Soldatenvereins Gerolsbach e.V.
21.11.2008 (Freitag)	Bayer. Kabarettabend mit Horst Eberl im Vereinsheim des FC Gerolsbach
22.11.2008 (Samstag)	Pfarrfamilienabend im Gasthaus Kettner
29.11.2008 (Samstag)	Weihnachtsmarkt Gerolsbach
29.11.2008 (Samstag)	Weihnachtsfeier Stammtisch „Nasse Brüder“ Gerolsbach

Dezember 2008

06.12.2008 (Samstag)	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung der FF Schachach
12.12.2008 (Freitag)	Weihnachtsfeier Krieger- und Soldatenverein Gerolsbach
13.12.2008 (Samstag)	Weihnachtsfeier Schützenverein „Frisch-Auf Singenbach“
15.12.2008 (Montag)	Weihnachtsfeier Frauenchor Gerolsbach
20.12.2008 (Samstag)	Weihnachtsfeier FC Gerolsbach

Voranzeige für 2009

06.03.2009 (Freitag)	Starkbierfest mit dem „Loch Sepp“ und den „WiFi's“ im Gasthaus Buchberger-Kettner
07.06.2009 (Sonntag)	Europawahl
24.-26.07.2009 (Freitag-Sonntag)	Festwochenende zum 50. Gründungsfest des FC Gerolsbach
28.11.2009 (Samstag)	Weihnachtsmarkt Gerolsbach

Gemeinschaft in der Gemeinde

Aus Vereinen und Verbänden

Freiwillige Feuerwehr Gerolsbach e.V.

Feuerschutzwoche:

Am 13.09.2008 um 15.00 Uhr

Übung der Feuerwehren der Gemeinde Gerolsbach
im Bereich der Hofmarkstraße in Gerolsbach.



Zuschauer erwünscht

Übungsplan

Mittwoch, 27.08.2008, um 19.30 Uhr

1. bis 4. Gruppe
+ Jugendgruppe
+ Atemschutzübung
Gemeinschaftsübung

FC Gerolsbach e.V.

Spielplan August

Start in die Saison 2008/2009, die in das 50. Gründungsjahr des FCG überleitet.

Den Spielreigen eröffnen Anfang August die Seniorenmannschaften der Herren, ab Ende August spielen die Damen auf. Im September folgen die ersten Jugend-Punktspiele.

Zuschauer sind stets herzlich willkommen! Seien Sie dabei! Unterstützen Sie unsere Aktiven!



Samstag, 09.08.08

16:00 FCG 1 – FC Affing 2

Spielfrei: FCG 2

Mittwoch, 13.08.08

18:30 TSV Weilach 2 – FCG 2

Donnerstag, 14.08.08

18:30 TSV Weilach – FCG 1

Sonntag, 17.08.08

13:00 FCG 2 – BC Aresing 2

15:00 FCG 1 – BC Aresing

Sonntag, 24.08.08

13:00 SG Mauerbach 2 – FCG 2

15:00 SG Mauerbach – FCG 1

Samstag, 30.08.08

17:00 SV Genderkingen – FCG Damen

Sonntag, 31.08.08

13:00 FCG 2 – VfL Ecknach 2

15:00 FCG 1 – VfL Ecknach

F3 ist Meistermannschaft!

Für die F3-Jugend des FC Gerolsbach ging bereits am Anfang ihrer noch jungen Fußballkarriere ein Traum in Erfüllung. Sie wurden überraschend, aber absolut verdient am letzten Spieltag Meister der Gruppe Schwaben/Augsburg Ost. Alleine schon das Erreichen der Meisterrunde im Frühjahr konnte für die Spieler als Erfolg gewertet werden. In dieser ha-



Danke an alle,
die meinen lieben Mann,
Herrn Manfred Krüger
auf seinem letzten Weg am 17.7.2008
so zahlreich begleitet haben.

Dem Pflorgeteam von Frau Lacher
dem Pfarrer Herrn Dölfel,
der Praxis von Dr. Kneißl

Heidi Krüger mit Familie

ben sich die besten Mannschaften der Gruppe in einem Hin- und Rückspiel gemessen. Hier wuchsen die Nachwuchskicker aus Gerolsbach über sich hinaus und standen am vorletzten Spieltag mit sieben Siegen, einem Unentschieden und nur einer Niederlage an der Tabellenspitze. Im letzten Punktspiel musste jedoch ein Sieg gegen die starke Mannschaft vom VfL Ecknach her. Gegen die körperlich überlegenen Spieler kämpften die Gerolsbacher Kicker aufopferungsvoll und schafften es tatsächlich, die Ecknacher mit 1 : 0 zu schlagen.

Nach dem langersehnten Schlusspfiff konnte die Freude keine Grenzen, und für Spieler und Betreuer gab es die obligatorische Dusche. Allerdings nicht mit Weißbier oder Sekt, sondern wie es sich im Jugendbereich gehört, mit ein paar Eimern Wasser. Beim anschließenden Abschlussfest war die Stimmung gut und alle Spieler nahmen stolz ihre persönliche Meisterrkunde entgegen.

(Text: Detlef Fuhrmann; Bild: Anton Ponta)



Hinterere Reihe von links: Florian Nießl, Stefan Pletzer, Florian Felber, David Fottner, Thomas Huber, Verena Haas, Philipp Wagner und Betreuer Robert Wagner. Vordere Reihe: Betreuer Paul Fottner, Lenart Fuhrmann, Jonas Wiethop, Florian Plöckl, Christian Kuhn, Lucas Felber und Betreuer Detlef Fuhrmann

Sebastian Egger

Fenster
Türen
Sonnenschutz
Insektenschutz

Klimaschutz - Fenster

Sparen Sie Energie und Geld
Für Neubau und Altbausanierung
Optimale Wärmedämmung
(Uw-Wert bis 0,7 Watt)

www.egger-fenster.de
info@egger-fenster.de

Fraunhoferstrasse 7 - 85301 Schweitenkirchen - 08444 / 92 95 0
Pütrichstrasse 17 - 85293 Reichertshausen - 08441 / 78 49 90

AluFusion

FCG-Junioren in Mühlried zweimal erfolgreich

Kräftig absahnen konnten die FCG-Youngsters beim Turnier um die Wanderpokale für F und E-Junioren beim SC Mühlried. Trotz der frühen Morgenstunde zeigte sich die von Jakob Buchberger und Alfred Schuster betreute F 2 hellwach und gewann alle Spiele souverän mit insgesamt 17:0 Toren. Damit bestätigte die Mannschaft nach Erringen der Vizemeisterschaft in der Punktrunde der Gruppe Schwaben/Augsburg Ost nochmals eindrucksvoll ihre Fähigkeiten. Ansporn genug für die E 2 von Stefan Finkenzeller und Helmut Wicker, sich nachmittags den Pott in ihrer Altersklasse zu sichern. Herzlichen Glückwunsch an beide Teams!

(Text: Jakob Buchberger/HK)



Hinterer Reihe von links: Jakob, Elena, Thomas, Brian u. Fred. Vorderer Reihe: Florian, Lukas, Dominik, Jonas, Stefan u. Christian. Liegend: Andreas.

F 2 im Cinemark Schrobenhausen

Zum Abschluss einer erfolgreichen Saison war noch einmal Teambuilding angesagt: Zusammen mit den Betreuern Jakob und Fred schaute sich die F 2 den Kungfu Panda im Cinemark Schrobenhausen an. Ein Dankeschön geht an unseren Sponsor Cinemark, der uns nicht nur diesen Kinogenuss ermöglichte, sondern zu Saisonbeginn auch unsere Trainingsanzüge mitfinanzierte. Bilder auf www.fc-gerolsbach.de; Jugendfußballseite.

Saisonabschlussfeier der F1- und F2-Jugend

Leider hatte der Herrgott am Samstag, den 12. Juli mit uns kein Erbarmen und ließ es in Strömen regnen. Die Feier wurde kurzerhand ins Sportheim verlegt – und aus dem vorgesehenen Zelten wurde ein Matratzenlager im Gymnastikraum. Das kam bei den Kindern riesig an. Nach dem Kaffee mussten die Mamas und Kinder einige Geschicklichkeitsspiele mit dem Fußball bestreiten. Klar gab es hier dann später eine Siegerehrung!! Gegen den Hunger gab es ein tolles Salatbuffet und Spanferkel (vielen Dank an die Spender). Bei 35 Eltern und 34 Kindern blieb da natürlich nichts übrig!

So gegen 0:30 Uhr schlief dann auch das letzte Kind ein, und am nächsten Morgen standen alle Kinder einigermaßen ausgeschlafen um 7 Uhr wieder auf der Matte.

Am Sonntag, um 8 Uhr, gab es dann zum Abschluss mit den Eltern noch ein gemeinsames Frühstück. Bilder dazu in der „Foto-Ecke“ auf den Jugendseiten: www.fc-gerolsbach.de (Thomas Bögl)

Saisonabschluss der D-Jugend mit Zeltlager

Einen rundherum gelungenen Saisonabschluss erlebten die D-Jugendspieler des FCG bei bestem Wetter am Gerolsbacher Schulsportplatz und Tennisheim. Zuerst wurden in einem Fußballspiel der D-Jugend gegen die Eltern die Kräfte gemessen. Nachdem die Eltern sich bis zur Halbzeit wacker schlugen und ein 3 : 3 halten konnten, brach im Laufe der 2. Halbzeit deren Kondition ein. Schließlich hieß es am Ende 5 : 4 für die D-Jugend.

Weiter ging es mit einer Sommerolympiade, bei der es an 7 Stationen galt, Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Kreativität und Verstand zu beweisen. Beim anschließenden Grillen und gemütlichen Beisammensein gab es weitere Überraschungen. So bedachten die Spieler ihre Trainer, Peter Prien, Elmar Stichlmair und Georg Walter, mit einem Dankgedicht und überreichten ihnen Präsente. Abschließend erhielt jeder Spieler einen Tombolapreis.

Nachdem sich die Eltern im Laufe des späten Abends zur Nachtruhe verabschiedeten, blieben Trainer und Spieler im Zeltlager. Doch von Nacht-

ruhe bei den Kindern keine Spur. Bis um etwa 4 Uhr in der Früh wurde geratscht, gespielt und der ein oder andere Streich gespielt. Das Abschlussfest endete wenige Stunden später mit einem gemeinsamen Frühstück.

Ein ganz herzliches Dankeschön v.a. an die Trainer und Trainerfrauen Uschi, Manuela und Claudia für dieses sehr schöne, perfekte Abschiedswochenende und für die herzliche Begleitung der Kinder durch eine nicht ganz so leichte Saison! Eine Fotoauswahl zu den Ereignissen auf www.fc-gerolsbach.de (HK)

Erste-Hilfe-Kurs im September

Der FC Gerolsbach, Ausschuss Öffentlichkeit und Ehrenamt, bietet in Zusammenarbeit mit Johann Harrer, Rettungsassistent des BRK, einen Erste-Hilfe-Kurs an. Der Kurs ist ideal dazu geeignet, seine Kenntnisse z.B. über Wundversorgung oder Wiederbelebensmaßnahmen aufzufrischen. Für Führerscheinanwärter ist der Erste-Hilfe-Schein Pflicht, um zur Fahrprüfung zugelassen zu werden.

Der Kurs geht über sechs Abende: 16., 18., 23., 25. und 30. September sowie 2. Oktober 2008, jeweils von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr. Es müssen alle Abende besucht werden, um den Erste-Hilfe-Schein zu erhalten. Die Teilnahmegebühr beträgt 31 €. Teilnehmerzahl: maximal 20. Veranstaltungsort ist das FCG-Vereinsheim, Bauhofstraße 8, Gerolsbach. Anmeldungen telefonisch unter 08445/928936 oder per Mail an: gerhard.mueller7@freenet.de (HK)

Voller Erfolg: Fußball trifft auf Taekwon Do



Etwas „schräg“ und merkwürdig mutete die Szenerie schon an. Denn auf dem Fußballplatz des FCG standen ganz in Weiß Taekwon-Do-Großmeister Ernst Sengotta und weitere Taekwon-Do Aktive. Sie zeigten den Spielern der Seniorenmannschaften Übungen dieser asiatischen Sportart.

Mit Elan machten sich die Fußballer daran, das mitunter doch recht anstrengende Taekwon-Do-Gymnastiktraining zu absolvieren. Nach einem speziellen Aufwärmtraining wurden einfache Abwehrtechniken und abwehrtaktische Einheiten geübt. Etwas „Ruhe ins Spiel“ kam abschließend durch einige isometrische Übungen. Wie beim Fußballspiel, waren in nahezu allen Situationen intensivste Beinarbeit und absolute Körperbeherrschung gefragt.

Ernst Sengotta gestaltete diese Trainingseinheit auf Einladung der Senioren-Fußballtrainer Reinhold Jais und Georg Marquart. Die beiden hatten die Idee zur „Schulung“ mit der asiatischen Note. Taekwon-Do Akteure und Fußballer waren sich einig, dass es bei einer einmaligen Einlage nicht bleiben dürfe – denn allen hatte es viel Spaß gemacht, und es war deutlich geworden, dass man von dem Taekwon-Do-Gymnastiktraining als Fußballer absolut profitieren kann.

Völlig offen hingegen liebten die Trainer, welchen Stellenwert zukünftig einzelne Kampf- und Selbstverteidigungstechniken bei den Punktspielen des FCG haben werden. Lassen wir uns in der kommenden Saison von den Einflüssen der „Nahkampf-Taktik“ im Fußballspiel überraschen! Bilder vom ungewöhnlichen Training auf www.fc-gerolsbach.de (HK)

Vorankündigung: FCG präsentiert Kabarettist Horst Eberl

Lacher sind gewiss, wenn Horst Eberl, bayerischer Liedermacher und Kabarettist, am 21.11.08 im Vereinsheim auftreten wird! Initiator der Veranstaltung ist der Ausschuss Öffentlichkeit und Ehrenamt. Weitere Infos zum Kabarettabend folgen in den nächsten Monaten. Mehr über Horst Eberl auf www.horst-eberl.de

Tolle Saison der E 2 Jugend

Die E 2 Jugend des FC Gerolsbach kann auf eine gelungene Saison 2007/2008 zurückblicken. Nachdem unsere Spieler Jerry Manhard, Jonas Walter, Marcus Wachter, David Finkenzeller, Fabian Fottner, Julius Pein, Tobias Schuster, Julian Wiethop, Benjamin Lange, Julian Wicker und Johannes Hayes in der Hinrunde einen super 2. Platz erkämpft hatten ging es dann in der Rückrunde, den Play Offs, gegen die stärksten Gegner der Klasse Schwaben Ost 1. Auch hier haben sich unsere Jungs super geschlagen und am Ende einen immerhin 4. Platz erkämpft. Hoch motiviert führen wir dann am 05.07.2008 zum Turnier nach Mühlried. Mit fünf Siegen in Folge wurden wir am Ende Turniersieger und unsere Spieler holten den begehrten Wanderpokal nach Gerolsbach. Natürlich musste dieses Ereignis dann beim anschließenden Grillfest, mit Zeltlager ausgiebig gefeiert werden.

Ein besonderes Highlight erwartete uns dann am 12.07.2008.

Auf Einladung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus führen wir nach München in den Zirkus Krone, zum Festival des bayerischen Schulsports.

Nachdem die Mannschaft die Plätze im Ehrengastbereich eingenommen hatte, konnte sie live miterleben, wie Staatsminister Siegfried Schneider die besten Schulsportmannschaften der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und des „Rhein-Main-Donauschulcups“ auszeichnete. Viel Prominenz, wie zum Beispiel Susi Erdmann, Felix Neureuther oder Andreas Ottl vom FC Bayern München waren an diesem Abend anwesend, der musikalisch von „Claudia Korek“ mit Band sowie der Rockband „Selfmade Marmelade“ umrahmt wurde.



Ein tolles Erlebnis und gelungener Saisonabschluss für unsere E 2 des FC Gerolsbach.

(Helmut Wicker)

Katholische Frauengemeinschaft Gerolsbach

Ein besonderer Höhepunkt im Vereinsjahr der kfd war der diesjährige Jahresausflug.

Ausgerüstet mit Regenschirm aber sehr viel guter Laune und Optimismus starteten wir mit der Firma Schenk nach Landsberg am Lech und dort zeigte uns eine engagierte Stadtführerin das schönste Haus am Platz, das historische Rathaus, mit der von Dominikus Zimmermann gestalteten Stuckfassade. Auch die verschiedenen Räume des Rathauses mit der Gemäldesammlung konnten wir besichtigen. Nach dem Besuch der 3 großen Salzstadel, der Johanniskirche und weiterer Sehenswürdigkeiten, gingen wir zum Karolinenwehr unweit des Marktplatzes, dort wo der Lech über 4 Stufen in die Tiefe stürzt. Nach dem Mittagessen in einer historischen Gaststätte ging es mit dem Raddampfer „Dießen“ weiter



Bau- und Möbelschreinerei

PAUL KREUZER

- Holz- und Kunststofffenster, Wintergärten
- Innen- und Außentüren
- Einbauschränke, Esszimmer, Küche, Bad
- Möbel aller Art
- Treppen und Geländer

Jetzendorfer Str. 24a · 85298 Fernhag

Tel. (0 84 41) 7 64 06 · Fax 8 38 77

nach Andechs. Der kurze Regenschauer während der Schifffahrt trübte die gute Stimmung bei Kaffee und Kuchen nicht. Besonders beeindruckt waren wir alle von der letzten Station unseres Ausfluges, vom Kloster Andechs. Wir pilgerten zu Fuß auf den heiligen Berg und in der Klosterkirche konnten wir an der Kirchenführung teilnehmen. Die Bezeichnung „Heiliger Berg“ durch den Vater des Klostergründers Albrecht III., Herzog Ernst, erklärt sich aus dem Reliquienschatz der hier verwahrt wird und dessen Anfänge ins 10. Jahrhundert zurückreichen. Der legendäre Ahnherr Graf Rasso, soll von einer Pilgerreise ins Heilige Land Herrenreliquien (Partikel der Dornenkrone, Geißelrute, Spottzepter, Schweißstuch u. Kreuz) mitgebracht haben. Dies ist der Grundstock des „Heiligen Schatzes“ von Andechs, der im Laufe der Zeit mit vielen kostbaren Reliquien erweitert wurde, die wir in der Reliquienkapelle besichtigen durften. Mit der Verehrung dieser Reliquien, die bei besonderen Anlässen den Gottesdienstbesuchern gezeigt wurden, kam es zur Wallfahrt nach Andechs. Der wunderbare zweigeschossige Hochaltar mit dem Andechser Gnadenbild erstrahlte wie die anderen Figuren und Gnadenbilder nach der 2005 erfolgten Renovierung in neuem Glanz. Nachdem wir alle noch Zeit hatten in der Kirche zu verweilen, schloss unser Besuch mit der Einkehr in der traditionellen Klosterwirtschaft ab. Ein schöner ereignisreicher Tag in unserer bayerischen Heimat klang damit zur Freude aller Frauen aus.

DIETER BRUNN

**SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK**

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 · PFAFFENHOFEN

TEL. (0 84 41) 80 30 80

Ihr Partner für:

- Kompressionsstrümpfe und Bandagen
- Brustprothesen und Spezial-BH und Bademoden
- Inkontinenz- und Stomaartikel
- Artikel für die häusliche Krankenpflege
- Krankenfahrzeuge und Reha-Artikel
- Maßanfertigung von Fußeinlagen
- Stützmidler und Korsette
- Modernste Arm- und Beinprothesen

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 UHR

SA. 9.00 – 13.00 UHR

Nachbarschaftshilfe

Mittagsbetreuung

Das Team der Mittagsbetreuung bedankt sich bei der Schulleitung, den Lehrern und Eltern für die gute Zusammenarbeit im letzten Schuljahr.

Vielen Dank auch allen Kindern, die gerne zu uns gekommen sind, um in unseren Räumen zu spielen, zu basteln und Hausaufgaben zu machen. Uns hat das vergangene Jahr mit Euch viel Spaß gemacht.

Traditionell laden wir wieder alle Interessenten am ersten Schultag (16.09.2008) ab 9.30 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Im kommenden Schuljahr hat die Mittagsbetreuung täglich von 11.30 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Allen Schulanfängern wünschen wir viel Glück und eine erfolgreiche Schulzeit!

Andrea Mösner und Rita Wagenhuber



Frauenchor Gerolsbach

Ausflug ins Elsass 12. – 13. Juli 2008

Wenn einer eine Reise tut ...

Hahaha ... der Tag fing schon lustig an – um ein Haar hätte einer von uns mit nur einem Schuh fahren müssen; weil er den zweiten nämlich beim Schuster zur Reparatur hatte und nicht mehr daran dachte (Dank an Frau Schmid).

Samstag 05:30 Uhr. Pünktlich starteten wir mit dem First Class Space Shuttle der Firma Schenk und unserem Captain Roland Richtung Straßburg – über Stuttgart – Karlsruhe – selbstverständlich mit Zwischen-Stop und Sektfrühstück. Damit wir über's Elsass und unsere Europahauptstadt so viel wie möglich lernen, dafür war unsere Reiseleiterin Christa Judith engagiert. Und die war echt super. Kaum im Bus, kam von ihr auch schon die Quiz-Frage: Wieviele Sterne hat die Europa-Fahne? (Oh – da wurden ja die unterschiedlichsten Zahlen laut).

Lösung: 12 Sterne auf blauem Hintergrund. ... Wie steht's mit der Europa-Hymne? Und schon legte sie los über's Mikrofon „Freude schöner Götterfunken“ – und wir mit – soweit wir den Text wussten ... Unser Christbaum, so wie wir ihn heute kennen, stammt aus dem Elsass ... um Straßburg gibt es sieben Weinsorten – sechs Weißweinreben und eine Rotwein-Rebe ... man hört dort sehr viele deutsche Nachnamen mit französischen Vornamen; durch Kriege war Straßburg immer wieder mal deutsch, mal französisch, jetzt halt wieder französisch. In Frankreich gibt man als Gastgeschenk „Brot und Salz“ als Zeichen für Freundschaft ... Unsere Christa Judith hat erzählt ohne Ende während wir vorbeifuhren an den Europagebäuden und Sehenswürdigkeiten dieser Stadt. Und überall wurde aufgebaut zum Feiern am 14. Juli, dem Nationalfeiertag in Frankreich. Mittagspause bei Le Gruber – die meisten bestellten sich die elsässische Spezialität, einen Flammkuchen. Frisch gestärkt ging's weiter zu Fuß ins Gerberviertel, ins gotische Münster ... (alles zu erzählen, würde ein Bürgerblattl füllen)

Weiterfahrt nach Endingen zum Hotel „Kaiserstuhl“, Zimmerverteilung und Abendessen, danach ein Spaziergang in's Stadterl. Am Kaiserstuhl,

mitten im südbadischen Weinland, liegt Endingen, eine der größten Weinbaugemeinden in Baden, umgeben von Natur, Reben, Wäldern und den Hügeln des Kaiserstuhls, historische Altstadt mit romantischen Winkeln, mit Stadttor und Brunnen. Mit einem (oder zwei ...) Glaserl Wein vor der „Badischen Weinstube“ und fröhlichem Ratsch ließen wir unseren ersten Ausflugstag ausklingen.

Sonntag, 13. Juli. Nach dem Frühstück Abfahrt nach Colmar, die drittgrößte Stadt und die Weinhauptstadt im Elsass, die Geburtsstadt von Martin Schongauer, einem berühmten Maler und Kupferstecher in der hiesigen Gegend. Seit dem 07. Juli 2008 ist Colmar in die UNESCO aufgenommen worden. In einem ca. zweistündigen Stadtrundgang bzw. Rundfahrt mit der Bahn konnten wir ein bisschen das romantische Colmar kennenlernen, das Gerber-Viertel „Das kleine Venedig“, das Unterlindenmuseum am Unterlindenplatz (zur Zeit sogar eine Ausstellung von Gaudi), ein berühmter Sohn von Colmar, August Bartholdi, der Erbauer der Freiheitsstatue in New York ...

Danach trafen wir uns im Restaurant Pfefferl zum Mittagessen und ei'm Weinderl und schon ging's wieder Richtung Heimat.

Im Schwarzwald sahen wir noch den berühmten „Hirschsprung“ – ein Hirsch aus Bronze über einem Abgrund. Der Sage nach soll er ein Prinz gewesen sein.

Super – unsere Anneliese hatte Liedertextbücher dabei (meistens ha-pert's ja am Text) und so sangen wir während der Heimfahrt Volks- und Heimatlieder, aktuelle Songs aus unserem Chor-Repertoire und mit „Guten Abend, gute Nacht“ ging unser schöner Wochenendausflug ins Elsass zu Ende.



Grillabend

Ein ganz herzliches DANKE von uns allen an Familie Schmidmeir für das super Essen und an Familie Breitner, dass wir auf ihrer großen überdachten Terrasse feiern durften.

Normalerweise treffen wir uns am Montagabend ja immer zur Chorprobe mit Stimmübungen, Noten studieren, Melodien einüben und Texte pauken. Nicht so an diesem Montag, 21.07., Frauenchor-Grillabend – gemütliche Geselligkeit – war angesagt. Und damit wir vor etwaigen Regengüssen verschont bleiben, stellte uns Familie Breitner die große Terrasse mit Markisendach zur Verfügung und – damit wir ja keine kalten Füße bekommen – drehte Benedikt auch noch die Bodenheizung an.

Mmmm ... schon von weitem duftete es nach leckerem Essen – Lamm, Halsgrat, Wammerl, Pute – brutzelten da in den Pfannen der Familie Schmidmeir, die das alles für unseren Frauenchor gesponsert hat. Einige Sängerinnen hatten zusätzlich von zu Hause noch Salate angeschleppt, vom Gurkensalat bis zum spanischen Gemüse – alles war da. Und Getränke – vom Wasser bis zum Sekt.

Und als Nachspeise noch eine Kokosnusscreme mit Waffel. Mmmm ... Verwöhnung pur.

Claudia bedankte sich in ihren Begrüßungsworten mit Blümchen bei den beiden Familien.

Nach dem Essen waren unsere Geburtstagskinder mit ihren Liederwünschen an der Reihe, „Glückwunschlid“, „Das Ave Maria der Berge“,

„Frieden“ und „Dona nobis pacem“. und „Zu guada Stund a Liadl“. Unser Chorleiter Helmut sorgte mit seinem Akkordeon für Stimmung und gute Laune.

„Wo man singt, da laß dich nieder ...“ echt ein wahrer Spruch. Bei uns is imma gmütlich und imma was los. Und für den einen oder anderen wurde es doch ein längerer Abend – macht nix – Hauptsach es war scheee.

TC Klenau-Junkenhofen

Klenau/Junkenhofen (sh) Einen spannenden Ausflug zu den BMW Open veranstalteten die Jugendtrainer des TC Klenau-Junkenhofen Martin Miesl, Dominik Wagner und Simon Sengotta. Mit dabei waren fünf Schützlinge aus dem Jugendtraining, die ihre Tennisstars hautnah erleben und dabei auch das eine oder andere Autogramm ergattern konnten. Unter anderem erhielten die jungen Tennisfreaks einen Schriftzug von Fernando Gonzales, Marat Safin, Matthias Bachinger und Younes El Aynouli. Zum Abschluss des Tages gab es noch eine Brotzeit für alle Beteiligten, ehe die Gruppe glücklich, aber doch abgekämpft am frühen Abend nach Hause kehrte.



Martin Miesl, Simon Sengotta, Regina Finkenzeller, Isabella Orteld (verdeckt), Rebecca Koffler, Michael Kramer, Dominik Wagner und Thomas Kramer

Freiwillige Feuerwehr Schachach e.V.

Ausflug nach Marienbad

Unsere diesjährige Fahrt findet am Samstag, den 23. August statt. Sie führt uns nach Marienbad, in die herrliche Umgebung des Kaiserwaldes. Neben der Erkundung des Kurortes, mit seinen prachtvollen Anlagen und Gärten, wird auf dem Rückweg noch am Tschechenmarkt angehalten.

Weitere Infos und Anmeldungen ab sofort möglich bei Johann Pletzer unter 08445/309 oder 0171/6108792.

Reit- und Fahrverein Alberzell e.V.

Vereinsmeisterschaften beim RFV Alberzell e.V.

Trotz des zu Beginn strömenden Regens ließen sich 16 Reiter/innen nicht davon abhalten an der 16. Vereinsmeisterschaft des Reit- und Fahrvereins Alberzell teilzunehmen. Bei dem Stangenparcours den es zu bewältigen galt, hatte dieses Jahr die Jugend eindeutig die Nase vorn. Als neuer Vereinsmeister konnte die 12-jährige Corinna Mösner den Siegerpokal in Empfang nehmen. Den im Anschluss an die Vereinsmeisterschaft durchgeführte Reiterwettbewerb entschied Susanne Salvamoser ganz klar für sich. Für einen reibungslosen Ablauf war dank vieler fleißiger Helfer gesorgt. Mit dem Grillfest, an dem über 40 Mitglieder, Angehörige und Freunde des Vereins teilnahmen, fand der Tag einen schönen Abschluss.



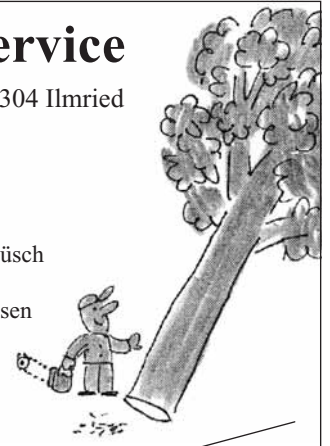
O.T.T. Baumservice

Hans Ott – Wimmerweg 1 – 85304 Ilmried

Tel.: 0170 - 444 19 75

Fachgerechte Ausführung von:

- Heckenschnitt
- Zuzchnitt von Sträuchern & Gebüsch
- Baumfällung
- Problembaumfällung mit Steigeisen
- Baumpflege
- Kronensicherung
- Totholzentfernung
- Wundbehandlung nach Unfall oder Blitzschlag
- Baumschutz auf Baustellen
- Wurzelstockentfernung
- Freischneiden von Gebäuden und elektrischen Leitungen
- Obstbaumzuzchnitt (Wassertriebe)
- Auf Wunsch mit Entsorgung



RUFEN SIE AN –
ICH BERATE
SIE GERNE

CSU-Ortsverband Gerolsbach

Gerolsbacher CSU fährt Fahrrad

Der Ortsverband Gerolsbach der „Christlich Sozialen Union“ fährt mit dem Fahrrad. Die als Sternfahrt bezeichnete Radtour beginnt am Dienstag, 19. August am Rathaus des Gemeindefitzes und hat als Ziel den „Stadthof“ bei Wolnzach (Abfahrt ist pünktlich um 13 Uhr).

Dabei empfängt die „radelnden Gerolsbacher CSU-ler“ nicht nur der Landtagsabgeordnete Max Weichenrieder, es wird auch der Bayerische Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein zur, von der Landkreis-CSU geplanten Sternfahrt, erwartet. Beckstein stattet dem Landkreis Pfaffenhofen zeitgleich einen Besuch ab. Selbstverständlich erwartet auch die Kreisvorsitzende Erika Görlitz mit allen Landtags- und Bezirkstagskandidaten die „Radler“ aus allen Gegenden des Landkreises. Der Zeitpunkt des Eintreffens auf dem „Stadthof“ ist für 15:30 Uhr avisiert.

CSU-Ortsvorsitzender Jakob Buchberger und Gerolsbachs Bürgermeister Martin Seitz richten deshalb einen Aufruf an alle Mitbürger der Ortsteile zur regen Teilnahme an dieser „Radtour“. Für den Rücktransport ist gesorgt, da davon auszugehen ist, dass beim Antritt des Rückwegs der Abend angebrochen sein wird. Potenzielle Teilnehmer sollen sich bei Jakob Buchberger (Telefonnummer: 170/7930750) oder bei Martin Seitz (171/6733303) anmelden.

Text und Bild: Hans Kneißl



Sie können es kaum noch erwarten und haben ihre Fahrräder bereits auf Vordermann gebracht, fünf potenzielle Radler der angesetzten „CSU-Radtour“

„Sportgemeinschaft“ Alberzell

Sportwochenende trotz widrigem Wetter wieder ein Erfolg

Erneut war das Sportwochenende der „Sportgemeinschaft“ Alberzell mit Regenwetter versetzt. Dies tat einem guten Verlauf der Veranstaltung jedoch keinen Abbruch. SG-Vorsitzender Manfred Eidelsburger äußerte sich zufrieden, auch aufgrund des großen Anklangs bei den Alberzellern und deren Gästen.



Den Auftakt am Samstag bildete wie gewohnt das Fußballturnier. Dabei waren dieses Mal nur vier Teams, alle beheimatet in den Ortsteilen der Gemeinde Gerolsbach, angetreten. Die erste Partie zwischen Junkenhofen und Alberzell entwickelte zum Torfestival. Insgesamt sieben Mal mussten die Torhüter hinter sich greifen. Zuletzt siegte der Gastgeber deutlich mit 5:2. Die Begegnung zwischen Gerolsbach und Singenbach endete mit 3:1 für die „Hauptstädter“.

Im Spiel Junkenhofen gegen Gerolsbach mussten die Torhüter erneut öfters den Ball aus dem Kasten holen. Der Endstand lautete schließlich 2:4. Das Match zwischen Alberzell und Singenbach hingegen sah lediglich ein Tor, nämlich das für den Heimverein. Endlich gelang im fünften Spiel den Junkenhofenern ein Erfolg. Mit 5:2 fertigten sie Singenbach ab. Das Spitzenspiel, erneut wie im letzten Jahr, das Spiel um den Turniersieg endete zwischen Alberzell und Gerolsbach 2:2. Nur ein Tor entschied damit über den Turniersieg, den sich dieses Mal das Gerolsbacher Team sicherte. Rang drei belegte Junkenhofen vor Singenbach.

Sportwart Hans Knöferl lobte die beiden Schiedsrichter Josef Sieber (Singenbach) und Manfred Auer (Hilgertshausen) ob ihrer guten Leistung und die Spieler aufgrund ihres fairen Spiels. Bei der Siegerehrung überreichte Bürgermeister Martin Seitz die Pokale an die Spielführer und dankte der „SG“ Alberzell für die Durchführung des Sportwochenendes.

Am Sonntag fand auf dem Sportgelände bei idealem Wetter der Gottesdienst, geleitet von Pfarrer Paul Riesinger, statt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgten Spiele für die Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren. Dabei waren Sackhüpfen, Torwandschießen, mit Wasserpistolen auf Tischtennisbälle schießen, angesagt. Preise gab es wieder für alle erfolgreichen Teilnehmer, gestiftet von den Raiffeisenbanken in Junkenhofen und Jetzendorf.

Parallel dazu fand das Stockturnier mit vier Alberzeller Mannschaften statt. Dabei traten die „SG“-Stockschützen gegen den „Burschenverein“ an, beide mit je zwei Teams. Einige „Burschen“ ließen dabei ihr Talent aufblitzen, überraschend da sie ja nur selten den „Eisstock“ in die Hand nehmen. Bei den „SG“-lern präsentierten vor allem die Damen ihr Können. Gerlinde Pschida und Helga Salvamoser zeigten in ihrem ersten Turnier, dass sie Talent haben. Leider machte auch hier der Wettergott wieder einen Strich durch die Rechnung. So musste das Spiel nach der Halb-



Die Mannschaftsführer der teilnehmenden Fußballteams mit Bürgermeister Martin Seitz (3. von rechts), SG-Chef Manfred Eidelsburger (2. von rechts) und SG-Sportwart Hans Knöferl (rechts)

zeit infolge starken Regens abgebrochen werden. Das vorzeitige Ende ergab damit den Endstand: 1. Stockschützen I; 2. Burschen I; 3. Burschen II; 4. Stockschützen II. Bei der Siegerehrung lud Stockschützen-Sportleiter Rudi Reiser zur weiteren Teilnahme am Stockschießen ein und alle waren sich einig, dass dies nicht das letzte Turnier sein sollte.

Text: Hans Kneiße / Foto: Johann Steurer

„Dorfgemeinschaft Alberzell“

„Kriegerverein“ gewinnt Alberzeller Stockschießturnier

Auf dem wunderschön gelegenen Sportgelände der „Sportgemeinschaft“ in Alberzell wurde kürzlich zum zwölften Male seit 1997 das Stockschießturnier der Vereine ausgetragen. Dazu hatten sich acht Mannschaften angemeldet. Während die Schützen kurzfristig absagen mussten hatten die „Burschen“ gleich zwei Teams aufzubieten.

Die auf zwei Bahnen zu spielenden Partien in zwei Vierer-Gruppen sahen bei drei „Kehren“ jeweils spannende Spiele. Die erste Bahn war mit dem Krieger- und Soldatenverein, der SG-Tennis, dem Obst- und Gartenbauverein und dem zweiten Team des Burschenvereins belegt. Bahn zwei sah als Teams den Reit- und Fahrverein, die Reservisten die Freiwillige Feuerwehr und das erste Team der „Burschen“.

Mit dem Vorsprung von einem Zähler sicherte sich auf Bahn eins keineswegs überraschend der „Krieger- und Soldatenverein“ den Gruppensieg. Überraschung hingegen auf Bahn zwei, auf welcher souveräner Sieger der Reit- und Fahrverein wurde. Überraschend deshalb, hatten doch die „Reiter“ in der bisherigen Geschichte dieses Stockturniers keinen Platz im Vorderfeld belegen können.

Die Endspiele begannen mit dem Spiel um Platz sieben, das die „Feuerwehr“ gegen das zweite Team der „Burschen“ mit 21:8 Stockpunkten zu ihren Gunsten entscheiden konnte. Im Spiel um Platz fünf gewann das Team „Burschen 1“ gegen die „Tennispieler“ mit 28:8 Punkten. Die „Reservisten“ siegten schließlich im Kampf um Platz drei gegen die „Gartler“ mit 16:6. Das Endspiel auf zwei gewonnenen Partien ausgerichtet, sah in zwei Begegnungen die „Krieger“ deutlich gegen die „Reiter“ in Front. 31:3 und 41:3 die überlegene Stockpunkte-Ausbeute des Turniersiegers.

Mit Gegrilltem und Getränken war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Siegerehrung oblag wieder dem Turnierleiter Benedikt Buxeder, der wie üblich eine gelungene Veranstaltung organisiert hatte. Die Sachpreise übergab Bürgermeister Martin Seitz, der selbst am Turnier teilgenommen hatte. SG-Vorstand Manfred Eidelsburger dankte allen teilnehmenden Vereinen, dem Bürgermeister, dem Organisator Buxeder, den für das „leibliche Wohl“ Zuständigen, Franz Bucher und Franz Schwertfirm und gab der Hoffnung Ausdruck, dass diese Veranstaltung in Alberzell auch künftig den gewohnten Anklang finden möge.

Autor: Hans Kneiße



Die Sieger des Stockschießturniers der Alberzeller Vereine, der „Krieger- und Soldatenverein“ Alberzell mit Bürgermeister SG-Vorstand und Organisator (von links): Martin Seitz, Manfred Eidelsburger, Benedikt Buxeder und die siegreichen „Krieger“: Alois Isemann, Richard Weber, Georg Denz und Hans Grünwald (Foto Kneiße)

Schützenverein Frisch-Auf Singenbach

Mehr Informationen über den Schützenverein gibt's im Internet unter www.Frisch-Auf-Singenbach.de



An folgenden Terminen finden regelmäßige Trainingsabende statt, zu denen auch Interessierte jederzeit willkommen sind. Beginn des offiziellen Trainings ist jeweils um 20:00 Uhr.

Donnerstags im Rahmen des Damenschießens, 19.06., 24.07., 18.09., 23.10., 20.11., 18.12.

Vereinsausflug in den Spessart

Die Einzelheiten unseres Vereinsausfluges stehen nun auch fest. Wir starten am 13. September um 06:00 Uhr in Singenbach und fahren nach Rothenburg o.d. Tauber, das wegen seines mittelalterlichen Stadtbildes weltbekannt ist. Die Stadtführung durch die Gassen und der herrliche Ausblick in das liebliche Taubertal hinterlassen sicher bleibende Eindrücke. Nach der Mittagspause machen wir uns auf den Weg nach Wertheim. Während unseres Aufenthaltes sehen wir den Marktplatz mit seinen zauberhaften Fachwerkhäusern, den Engelsbrunnen, das Rathaus und Vieles mehr. Mit dem Schiff fahren wir von Wertheim nach Miltenberg, der Perle des Maintals. Abends nach der Zimmerverteilung lassen wir uns bei einem Räuber Menü kulinarisch verwöhnen. Am nächsten Morgen fahren wir nach dem Frühstück zum Schloss Mespelbrunn und danach nach Aschaffenburg. Wir lernen während unserer Stadtführung die verwunschenen Winkel der historischen Altstadt und das Pompejanum kennen. Nach einer Mittagspause geht die Fahrt schon wieder heimwärts, wobei wir abends noch zu einem deftigen Abendessen einkerhen, um gestärkt zurück nach Singenbach zu kommen.

Das genaue Programm wird noch verteilt, aber bereits jetzt kann man sich für diese Fahrt anmelden beim 1. Vorstand Xaver Koller (Tel. 1273) oder beim 2. Vorstand Johann Schwertfirm (Tel. 215).

Anmeldeschluss für die Teilnahme ist Freitag, 25. Juli 2008!

Sauschießen

Die Frühjahrstermine für das Sauschießen sind vorbei. Während der Wettkampfpause im Sommer kann nur im Rahmen des Damenschießens am Sauschießen teilgenommen werden.

Aber es haben schon viele an den Schießabenden teilgenommen und wenn im Herbst die nächsten Termine bekanntgegeben werden, dann wird es sicher wieder viele Schützen geben, die sich für die Saussen oder sogar für einen der Sachpreise qualifizieren.

Vorankündigung

Mittlerweile zur Tradition hat sich unser Weinfest entwickelt. Bereits fünf Mal wurde es erfolgreich durchgeführt und meistens gut besucht. Deshalb werden wir auch dieses Jahr das mittlerweile 6. Weinfest im Dorfheim Singenbach veranstalten. Es findet am Samstag, den 04. Oktober 2007, statt. Für Musik und Unterhaltung werden wieder die WIFIS sorgen.

Termine

13./14.09.2008	Vereinsausflug Spessart
04.10.2008	Weinfest
13.12.2008	Weihnachtsfeier

Frischauf-Schützenlust Alberzell e.V.

Franz Schwertfirm beim Dorffest-Schießen erfolgreich

Das diesjährige Dorffest von „Frischauf-Schützenlust“ stand witterungsbedingt unter einem denkbar schlechten Stern. Erfreulicherweise hinderte das Wetter die Alberzeller nicht am Besuch der Veranstaltung. So kamen etwa 125 Gäste in die „Tenne“ im Gasthof „Alter Wirt“, wo kurzfristig für das ansonsten im Freien befindliche Fest, aufgebaut worden war.

Die gute Bewirtung durch Vereinsmitglieder und weitere engagierte Helfer erfreute wiederum die Gäste. Rollbraten, Schweinswürstel und Kuchen sowie Biere, antialkoholische Getränke und Kaffee boten für jeden Geschmack etwas.

Meisterbetrieb
Fernseh - Technik - Euringer

Reparaturen
 Farbfernseh-, Video-, HiFi-Geräte
 Antennen - Satellitenanlagen
 BK-Kabelanlagen
 Kostenlose Kostenvoranschläge
 Leihgeräte
 Neugeräteverkauf

Sonnenstraße 44 · 85298 Scheyern
 Tel. (0 84 41) 59 82 · Fax (0 84 41) 49 74 78

Das Dorffest-Schießen, fester Bestandteil der Veranstaltung, stellte mit 91 Teilnehmern wieder ein großes Kontingent. Das Schießleitererteam mit den beiden Jugendleitern Bernhard Kneißl und Stephanie Höpp, betreute vorrangig die weniger erfahren Sportschützen, vor allem im Hinblick auf die Sicherheit. Ganz ohne sicherheitsspezifische Aspekte konnten die Jüngsten ihrem sportlichen Ehrgeiz mit dem „Lichtgewehr“ frönen. Dabei fand dieses, von Schatzmeister Alfred Höpp betreute „Lasergewehr-Schießen“, überaus großen Anklang.

Der Vorstand konnte bei der Siegerehrung erstmals offiziell den 1. Bürgermeister der Gemeinde Gerolsbach, Vereinsmitglied Martin Seitz, begrüßen. Diesem oblag die Siegerehrung, mit der von Katrin Braun gestifteter, handgemalter Schützenscheibe. Traditionsgemäß gewinnt dieses Schießen ein Hobby-Schütze, so heuer Franz Schwertfirm. Gänzlich als „Amateur“ kann der Ex-Feuerwehrkommandant nicht gelten, war er früher doch selbst aktiver Sportschütze und schießt derzeit zumindest beim Oldie-Cup des Gaus Schrobenhausen mit. Mit 108 Punkten, bei zwei Glücksscheiben à 5 Schuss, siegte Schwertfirm klar. Auf Rang zwei mit 105 Punkten landete 2. Schützenmeisterin Silvia Seitz. Dritter mit 101 Zählern wurde Josef Geltl vor Berta Holzapfel mit 100 Punkten. Den fünften Rang behauptete Ingrid Huber denkbar knapp unter der runden Zahl 100, nämlich mit 99 Punkten.

Hans Kneißl, 1. Schützenmeister



Der Sieger des Dorf-Schießens 2008, Franz Schwertfirm, „eingerahmt“ von Bürgermeister Martin Seitz (links) und Schützenmeister Hans Kneißl.
 (Foto: kne)

Der TSC Phönix '88 Petershausen informiert

Nach den großen Ferien bietet der Tanzsportclub Phönix Petershausen einen Anfängerkurs für **Flamenco-Tanz** an. Der Kurs mit der Trainerin Angela Fackler findet Freitagabend in der neuen Aula der Grundschule Petershausen statt. Wer an diesem Kurs Interesse hat, bekommt nähere Informationen unter Telefon **08137/7646**.

Anzeigenannahme:**Heidi Starck**

Telefon 0 84 41-59 72 · Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: heidi.starck@gmx.de


Auto Erich Knorr
KFZ-Meisterbetrieb

Pfaffenhofener Str. 3
 85302 Gerolsbach
 Tel. 08445/355, Fax 08445/1742

www.auto-knorr.de
 eMail: info@eknorr.de

- Reparatur alle Marken und Fabrikate
- Unfall- und Lackreparatur
- Haupt- und Abgasuntersuchung (TÜV+AU)
- Klimaanlage-Reparatur und -wartung
- Reifenservice
- Ersatzteile und Autozubehör
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Tankstelle mit Tankautomat



EDEKA Krobath

m. Getränkemarkt Scheyern Telefon 08441/83286

Gültig KW 32/08 * **SUPERKNÜLLER** *

UNSER SERVICE FÜR SIE

Salakis
**Schafmilch-
 Feta** 50/8% Fett
 200/180 g

1.49

Jacobs
Krönung
 500-g-Pack.

2.99

- Wurst- u. Käseplatten
- Geschenkkörbe
- Geschenkgutscheine
- Tchibo Bestellservice
- Briefmarken
- Farbbild-Service

Danone
Actimel-Drink
 je 8x100 ml

2.45

**Coca Cola,
 Fanta, Sprite,
 Mezzo Mix** 12 x 1-l-Fl.

6.95

TÄGLICH FRISCH

- Obst u. Gemüse
- Frischer Fisch
- Jeden Montag
 frische Grillhendl

Knoppers
 8er-Pack

1.19

Nivea
**Shampoo oder
 Spülung** 250/200 ml

1.29

Heinz
**Ketchup
 Squeeze** 500 ml

1.59

Hakle super flausch
**Kamille Toiletten-
 papier** 8x150 Bl.

1.99

Tchibo-Bestellservice · Tchibo-Bestellservice · Tchibo-Bestellservice

Unsere Sonnenstrom-Anlagen sind eine rentable und sichere Investition.
 Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich, ob Ihr Dach geeignet ist.

Der Marktführer im Landkreis PAF und Umgebung

SCHRAG SONNENSTROM

Großhandel, Einzelhandel, Planung und Installation von Sonnenstrom-Anlagen
 Hermann Schrag, Reichertshausen-Haunstetten, www.schrag-sonnenstrom.de, Tel. 081 37-92425